

DAX 160-STUDIE 2021

Nachhaltigkeit im Fokus

DIE NICHTFINANZIELLE
BERICHTERSTATTUNG IM DAX 160

IBDO

KIRCHHOFF

Inhalt

3 NACHHALTIGKEIT IM FOKUS

4 TEIL 1 – NACHHALTIGKEITSBERICHT

- 4 Wie wird berichtet?
- 7 Welches Rahmenwerk ist das verbreitetste?
- 9 Wie werden die Berichtsthemen ermittelt?
- 10 Weisen die Unternehmen eine Nachhaltigkeitsstrategie auf?
- 11 Werden die Menschenrechte behandelt?
- 12 Wie binden die Unternehmen die SDGs in ihre Berichterstattung ein?
- 14 Welche Rolle spielen ESG-Ratings?
- 15 Sprachliche Integration aller Geschlechter: Wer gendert?
- 16 Was wird extern geprüft?
- 18 Wer nimmt am UNGC und weiteren Nachhaltigkeitsinitiativen teil?

19 TEIL 2 – NICHTFINANZIELLE/R ERKLÄRUNG/BERICHT

- 20 Wie wird das CSR-RUG angewandt?
- 22 Wie viel wird geschrieben?
- 23 Rahmenwerk – ja oder nein?
- 24 Welche nichtfinanziellen Themen werden behandelt?
- 26 Geschäftsmodell und Risiken in NFEs und NFBs
- 27 Welche Rolle spielt die Lieferkette?
- 29 Wie reagiert der DAX 160 auf die EU-Taxonomie?
- 30 Wie steht es ums Gendern in den NFEs/NFBs?
- 31 Wer lässt die NFE/den NFB extern prüfen?
- 32 Steckt Nachhaltigkeit im Vergütungsbericht?
- 33 Frauen in Führungspositionen

34 LESSONS LEARNED

35 WAS BRINGT DIE ZUKUNFT?

36 IMPRESSUM/KONTAKT

Highlights

66% aller DAX 160-Unternehmen berichten freiwillig mit einem Nachhaltigkeitsbericht über ihre Nachhaltigkeitsleistung.

86% aller DAX 160-Unternehmen veröffentlichen eine nichtfinanzielle Erklärung (NFE) oder einen nichtfinanziellen Bericht (NFB).

86% der Nachhaltigkeitsberichte sind an den GRI-Standards als Rahmenwerk ausgerichtet – bei den NFE und NFB liegt dieser Wert bei 70%.

71% der Nachhaltigkeitsberichte enthalten Informationen zu ESG-Ratings.

58% der Nachhaltigkeitsberichte und 73% der NFEs und NFBs werden einer externen Prüfung unterzogen.

39% aller untersuchten Unternehmen, die vom CSR-RUG betroffen sind, verorten ihre NFE im Lagebericht – und entsprechen dem aktuellen Stand der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD).

34% der auswertbaren Vergütungsberichte enthalten nachhaltigkeitsbezogene Key Performance Indicators (KPIs) mit Einfluss auf die variable Vorstandsvergütung.

Nachhaltigkeit im Fokus

Vorbei sind die Zeiten, in denen Unternehmen ihre wirtschaftlichen Ziele ohne Rücksicht auf ökologische und soziale Interessen verfolgt haben. Öffentlichkeit, Kunden, Kapitalmarkt und Gesetzgeber fordern Unternehmen dazu auf, das Thema Nachhaltigkeit stärker in den Blick zu nehmen. Und auch die Unternehmen selbst sehen die umfangreichen Potentiale nachhaltigen Wirtschaftens. Doch die Materie ist komplex – das zeigt bereits die Menge an Schlagworten wie CDP, CSR, DNK, ESG, GRI, NFB, NFE, SDGs, TCFD und UNGC.

Entsprechend vielfältig sind die Themen, mit denen sich die Unternehmen dabei beschäftigen (müssen): So fördern und beteiligen sie ihre Mitarbeiter, gehen schonend und effizient mit ökologischen Ressourcen um, engagieren sich an ihren Standorten für das Gemeinwesen oder achten in ihrem Einflussbereich auf die Gestaltung sozial- und umweltverträglicher Wertschöpfungsketten. Zudem tragen sie ihren Teil zu politischen Initiativen auf nationaler, europäischer und globaler Ebene bei – etwa zur Sustainable Finance Initiative der Europäischen Union.

Doch wie kommunizieren die großen deutschen Unternehmen über diese Themen? Um diese Frage zu beantworten, bietet sich ein Blick in die nicht-finanzielle Berichterstattung der 160 Unternehmen im DAX, MDAX und SDAX an. Bereits zum achten Mal haben die Hamburger Agentur für Finanz- und Unternehmenskommunikation Kirchhoff Consult AG und die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gemeinsam den Stand bei den DAX 160-Unternehmen untersucht.

Die Berichte für das Geschäftsjahr 2020 oder das gebrochene Geschäftsjahr 2019/2020 wurden in zwei Hinsichten untersucht: Was ist der Stand der Berichterstattung durch klassische Nachhaltigkeitsberichte, und was ist der Stand der Berichterstattung zur Erfüllung des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes?

Gegenstand der Untersuchung im ersten Teil der Studie waren die 106 Unternehmen, die zum Stichtag 30. Juni 2021 in den Aktienindizes DAX 30, MDAX und SDAX der Deutschen Börse AG geführt waren und einen klassischen Nachhaltigkeitsbericht oder einen kombinierten Bericht öffentlich zugänglich gemacht haben. Aufgrund des Stichtages wurde die aktuelle Änderung hin zum DAX 40 noch nicht berücksichtigt.

Im zweiten Teil der Studie waren die 137 Unternehmen Gegenstand der Erhebung, die bis zum genannten Stichtag als Mitglied des DAX 160 geführt waren und eine nichtfinanzielle Erklärung (NFE) oder einen nichtfinanziellen Bericht (NFB) veröffentlichten.

Auf den folgenden Seiten erfahren Sie unter anderem, welche Form der Berichterstattung die Unternehmen bevorzugen, welche Trends erkennbar sind, welche Rolle ESG-Ratings und Kapitalmarktanforderungen spielen, wie nichtfinanzielle Anreize in der Vergütungspolitik verankert sind, und in welchem Umfang externe Prüfungen durchgeführt werden.

Wir wünschen Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre!

Philipp Killius
Partner, Head of Sustainability/ESG
Kirchhoff Consult AG

Nils Borchering
Partner, Sustainability Services
BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Teil 1 – Nachhaltigkeitsbericht

„Tue Gutes und rede darüber!“ – Im Angesicht von Klimawandel, politischem und gesellschaftlichem Druck und eigenen Ansprüchen berichten die DAX 160-Unternehmen in immer größerem Umfang über ihre Nachhaltigkeitsleistung.

Doch inwiefern haben sich die Nachhaltigkeitsberichte 2020 gegenüber den Vorjahren verändert? Welche neuen Entwicklungen sind zu beobachten, und in welchen Bereichen hat sich bereits ein bestimmtes Vorgehen etabliert? In diesem ersten Teil der Studie werden Unternehmen analysiert, die sich bis zum Stichtag am 30. Juni 2021 in einem der Indizes DAX 30, MDAX und SDAX befanden und einen Nachhaltigkeitsbericht oder kombinierten Bericht öffentlich zugänglich machten. Diese 106 Unternehmen¹ (davon 27 aus dem DAX 30, 44 aus dem MDAX und 35 aus dem SDAX) machen die Grundgesamtheit dieses Erhebungsteils aus, falls nicht anders angegeben.

WIE WIRD BERICHTET?

Insgesamt veröffentlichten 106 Unternehmen des DAX 160, und damit 66 %, bis zum Stichtag einen Nachhaltigkeitsbericht – dies sind sieben Unternehmen mehr als im Berichtsjahr der vergangenen Studie.

Vorwiegend haben sich für die Publikation von nichtfinanziellen Informationen außerhalb der gesetzlichen Berichtspflicht zwei Formate durchgesetzt: der in sich geschlossene, meist separat veröffentlichte Nachhaltigkeitsbericht sowie die Darstellung der Nachhaltigkeitsleistung integriert in die Inhalte des Geschäftsberichts – im Folgenden als kombinierter Bericht bezeichnet.

88 % der 106 betrachteten Unternehmen stellen Nachhaltigkeitsinformationen in einem in sich geschlossenen Bericht dar. Dies sind separate Publikationen – der klassische Nachhaltigkeitsbericht – oder eigenständige Kapitel zur Nachhaltigkeit im Geschäftsbericht.

Die restlichen 12 % der untersuchten Unternehmen wählen die Form des kombinierten Berichts. Dies bedeutet, dass die relevanten Informationen an verschiedenen Stellen im Geschäftsbericht integriert sind statt in einem eigenständigen Kapitel.

Drei dieser Unternehmen (alle im DAX 30) berichten ihre nachhaltigkeitsbezogenen Informationen in Anlehnung an den <IR> Standard des International Integrated Reporting Framework des IIRC. Dieses Berichtsformat stellt die Wertschöpfung für das Unternehmen und seine Stakeholder in den Mittelpunkt und verknüpft finanzielle und nichtfinanzielle Informationen. Im MDAX und SDAX berichtet kein Unternehmen nach dem <IR> Standard.

Beim technischen Format der Veröffentlichung gibt es eine klare Tendenz: Fast alle Unternehmen stellen ihren Bericht auch oder ausschließlich im PDF-Format zur Verfügung. Rund ein Fünftel (21 %) der analysierten Unternehmen veröffentlichen zusätzlich oder ausschließlich einen Online-Bericht (HTML-Format). Zwei Unternehmen – beide im MDAX – berichten ausschließlich per Online-Format.

50 % der 22 veröffentlichten Online-Berichte stammen aus dem DAX 30, 23 % aus dem MDAX und 27 % aus dem SDAX. Lediglich im SDAX hat die Anzahl der Online-Berichte gegenüber dem Vorjahr zugenommen.

DER BETRACHTUNG UNTERLAGEN 106 UNTERNEHMEN (99):

(Vorjahreswert)

27

(26)

DAX 30-
Unternehmen

44

(36)

MDAX-
Unternehmen

35

(37)

SDAX-
Unternehmen

¹ Im Fall eines Unternehmens liegen zwei Nachhaltigkeitsberichte vor: Der Bericht der Mutter- sowie der Tochtergesellschaft. In diesem Erhebungsteil wurde nur der Bericht der Muttergesellschaft berücksichtigt.

EINE FRAGE DES FORMATS

(Vorjahreswert)

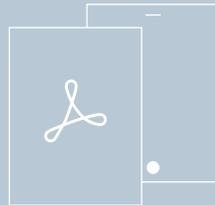
**NUR PDF-
BERICHT**
84 (82)



**NUR ONLINE-
BERICHT**
2 (1)

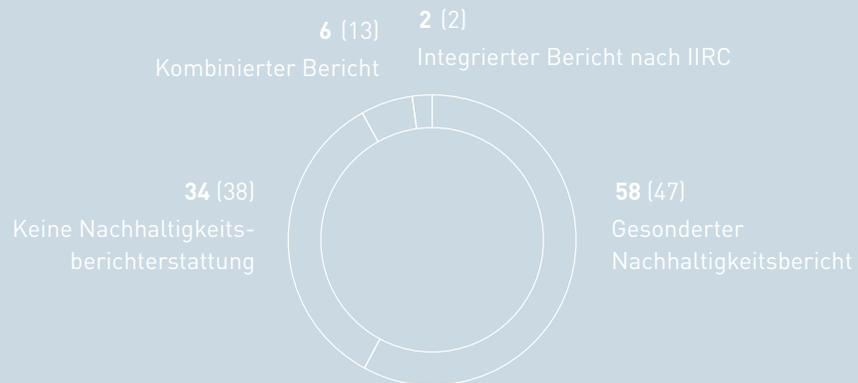


**PDF- UND
ONLINE-BERICHT**
20 (16)



FORMENVIELFALT¹

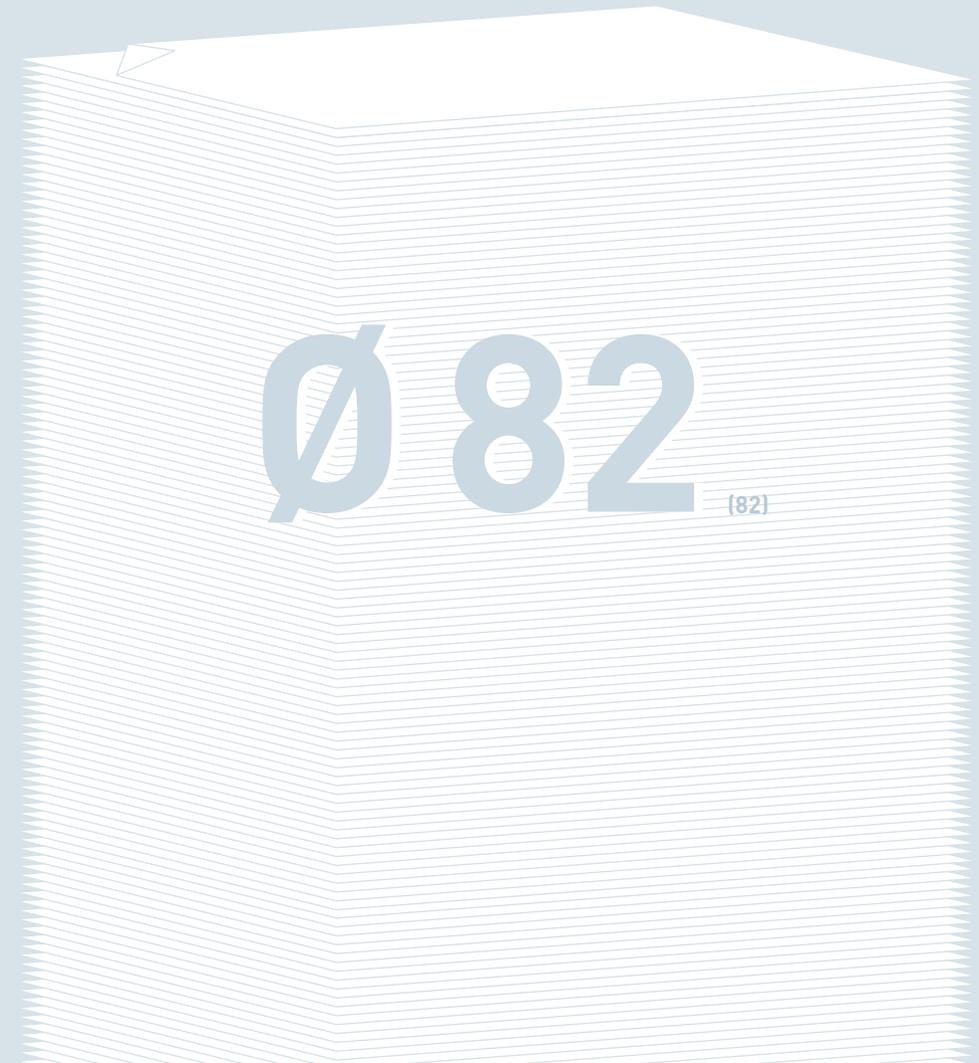
in % (Vorjahreswert)



ANZAHL DER PDF-SEITEN – NACHHALTIGKEITSBERICHTE

(Vorjahreswert)

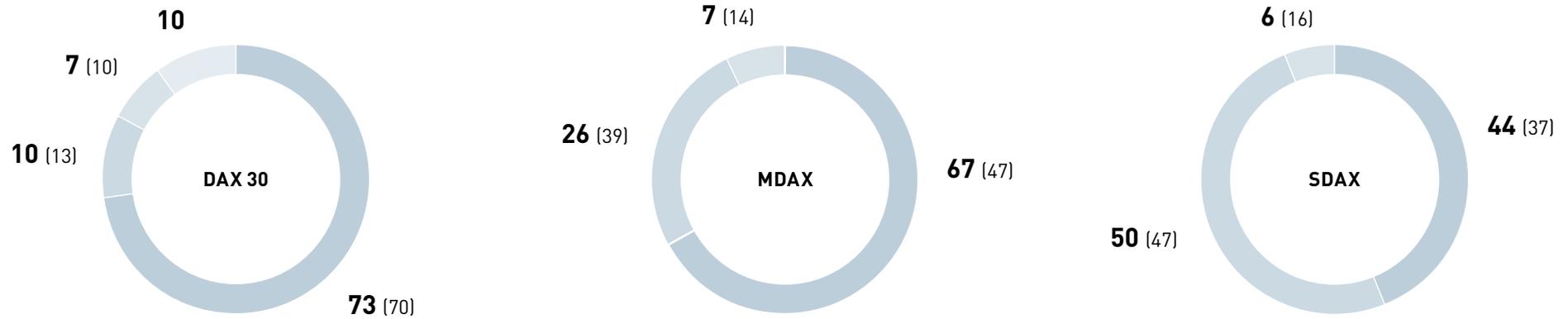
MIN/MAX: VON 10 BIS 263 SEITEN (14 BIS 226)
MEDIAN: 72 SEITEN (78)



¹Grundgesamtheit: Anzahl aller DAX 160-Unternehmen.

Berichtsformen nach Indizes¹

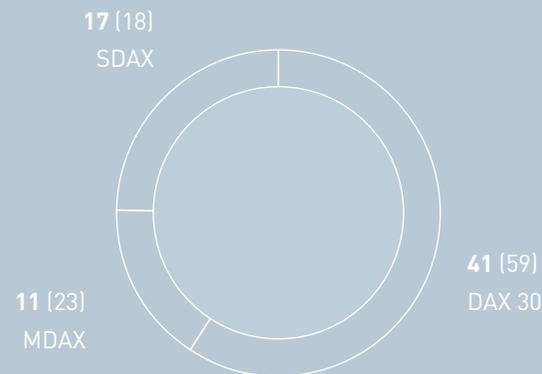
IN % (VORJAHRESWERT) ■ Gesonderter Nachhaltigkeitsbericht ■ Keine Nachhaltigkeitsberichterstattung ■ Kombiniertes Bericht ■ Integriert IIRC



¹Grundgesamtheit: Anzahl aller DAX 160-Unternehmen (Eingeschränkte Vergleichbarkeit zum Vorjahr aufgrund geänderter Grundgesamtheit).

WER BERICHTET ONLINE?¹

in % (Vorjahreswert)



¹Grundgesamtheit: Anzahl der veröffentlichten Online-Berichte.

WELCHES RAHMENWERK IST DAS VERBREITETSTE?

Die deutliche Mehrheit der Unternehmen orientiert sich für ihre Nachhaltigkeitsberichterstattung an etablierten Rahmenwerken – nur 13% der Unternehmen tun dies nicht. Die Standards der Global Reporting Initiative (GRI) sind das am meisten verwendete Rahmenwerk. Insgesamt 91 der 92 Unternehmen, die für ihre Nachhaltigkeitsberichte Rahmenwerke nutzen, setzen dabei auf die GRI Standards. GRI wurde somit auch in diesem Jahr als internationaler de facto-Standard für eine umfassende und formalisierte Nachhaltigkeitsberichterstattung bestätigt.

Dabei ermöglicht der GRI-Berichtsstandards drei unterschiedliche Berichts-Tiefen (Referenced, Core, Comprehensive) mit steigenden Anforderungen. Knapp 70% der Unternehmen, die GRI als Rahmenwerk verwenden, nutzen die Kern-Option (Core). In Anlehnung an die GRI Standards (Referenced) berichten knapp ein Viertel der Unternehmen. Weitere 9% der 91 Unternehmen nutzen die ausführlichere Comprehensive-Option. Im Vergleich zur Berichtsperiode der letzten Studie nutzen mehr Unternehmen GRI als Rahmenwerk; dieser Anstieg ist vor allem auf die häufigere Nutzung der „in-Anlehnung“-Option zurückzuführen.

Im Durchschnitt nutzen die Unternehmen, die ausschließlich oder auch nach GRI berichten, 20 themenspezifische Standards (DAX 30 und SDAX: 21; MDAX: 19), das Minimum liegt bei drei, das Maximum bei 34.

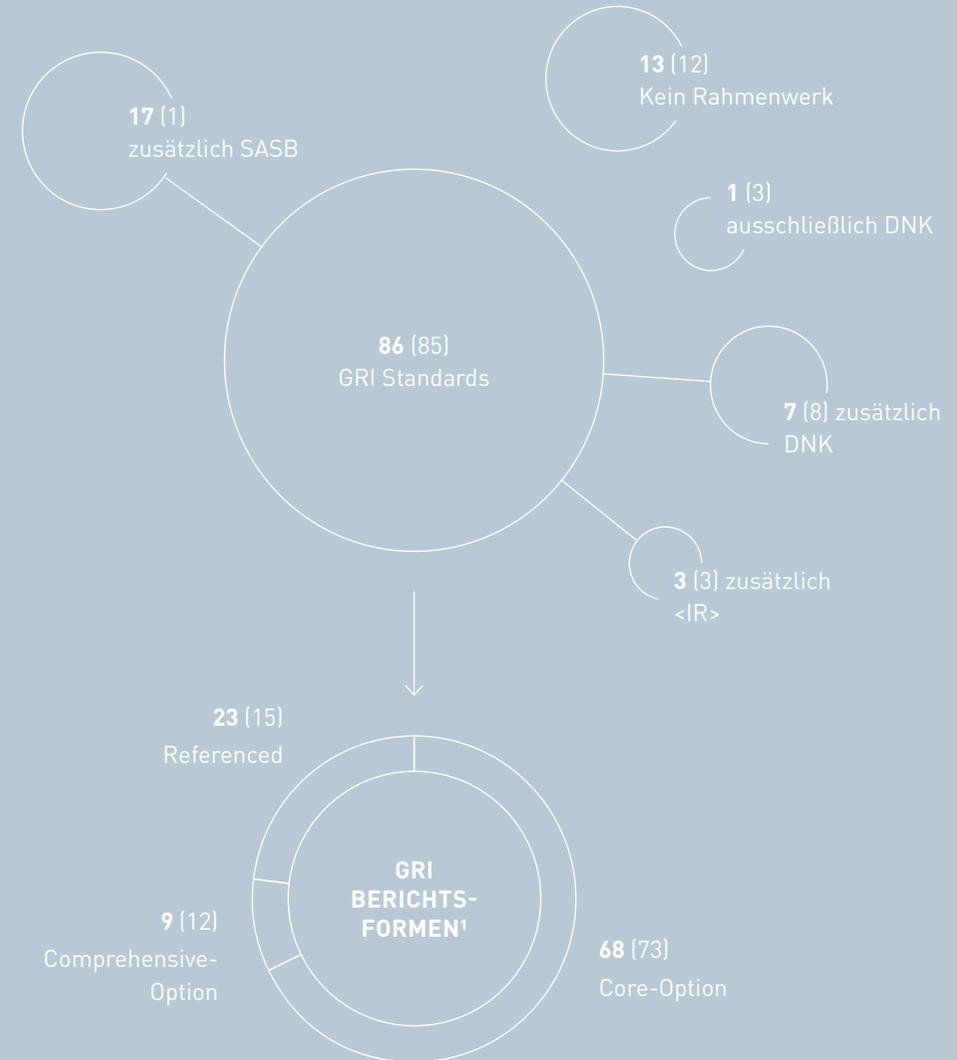
Neben den GRI Standards nutzen drei Unternehmen (alle DAX 30) zusätzlich das Rahmenwerk des International Integrated Reporting Council (IIRC). Sechs Unternehmen (alle drei Indizes) nutzen zusätzlich zu den GRI Standards das Rahmenwerk Deutscher Nachhaltigkeitskodex (DNK), 15 zusätzlich die SASB Standards (alle Indizes, Schwerpunkt im DAX 30). Insgesamt 12 der 92 Unternehmen, die Reportingstandards nutzen, verwenden neben der GRI weitere sektorspezifische Rahmenwerke. Hierzu zählt etwa die EPRA sBPR, ein Rahmenwerk für die Immobilienbranche.

Ein einziges Unternehmen nutzt statt der GRI Standards ausschließlich den Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK). Der DNK definiert 20 Kriterien in den Bereichen Strategie, Prozessmanagement, Umwelt und Gesellschaft und fordert Unternehmen dazu auf, eine DNK-Erklärung zu veröffentlichen und regelmäßig zu aktualisieren. Der DNK spielt bei den untersuchten Nachhaltigkeitsberichten insgesamt eine untergeordnete Rolle, wobei zu beachten ist, dass die Anwendung des Rahmenwerks der GRI teilweise auch unter Orientierung am DNK erfolgt.

Das Rahmenwerk des Sustainability Accounting Standards Board (SASB) hat seinen Ursprung in den USA und ist inhaltlich stark investorengetrieben. Es umfasst 77 Standards, die nach Branchen gegliedert sind und die zu berichtenden Angaben bereits vorgeben. Der SASB-Standard wird von keinem der Unternehmen als alleiniges Rahmenwerk genutzt. Dennoch sind die 17 Unternehmen, die SASB als Ergänzung zu GRI anwenden, eine bemerkenswerte Steigerung im Vergleich zum Vorjahr (1 Unternehmen).

VERWENDUNG VON RAHMENWERKEN

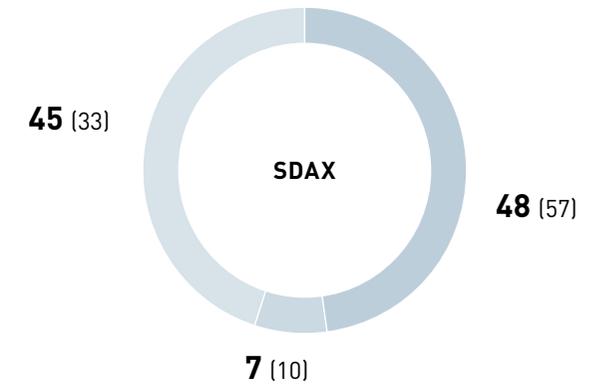
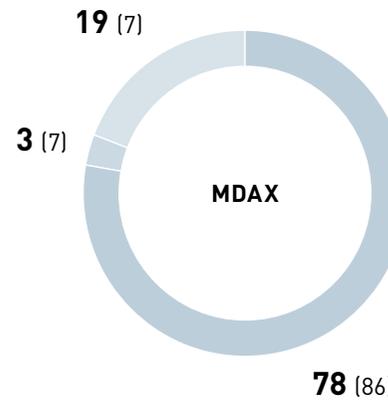
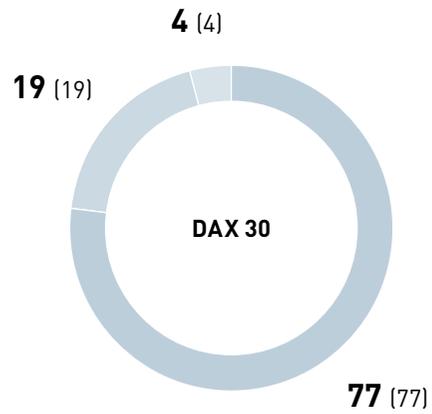
in% (Vorjahreswert)



¹ Grundgesamtheit: Anzahl analysierter Unternehmen, die GRI als Rahmenwerk verwenden.

GRI-Berichtsformen – Nachhaltigkeitsberichte

IN % (VORJAHRESWERT) ■ Kern ■ Umfassend ■ Anlehnung an



¹ Grundgesamtheit: Anzahl analysierter Unternehmen, die GRI als Rahmenwerk verwenden.

WIE WERDEN DIE BERICHTSTHEMEN ERMITTELT?

Das Themenfeld Nachhaltigkeit beinhaltet eine Fülle verschiedener Bereiche und Interdependenzen, die im Geschäftsalltag schwer zu überblicken sind. Hinzu kommt: Teils haben Nachhaltigkeitsthemen einen bedeutenden Einfluss auf die Unternehmen, teils beeinflussen Unternehmen ihrerseits die Nachhaltigkeitsthemen – und teils stellt sich der wechselseitige Einfluss nach genauerer Betrachtung als sehr gering heraus. Um die Bedeutungshierarchie der Themen zu erfassen, bedarf es einer Wesentlichkeitsanalyse. Sie dient als Ausgangsbasis für weitere Schritte, und mit ihr steht und fällt der Aussagegehalt eines Nachhaltigkeitsberichts. Da die Einflüsse stetigem Wandel unterliegen, haben sich in vielen Unternehmen systematische Prozesse zur Analyse und Evaluierung der Wesentlichkeit etabliert. Als Resultat ergeben sich Themen oder Aspekte, die je nach Unternehmen inhaltlich und mengenmäßig variieren.

92% der Unternehmen mit einem Nachhaltigkeitsbericht haben eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt und dies im Bericht kommuniziert – fünf Prozentpunkte mehr als im Vorjahr.

Im Durchschnitt führte die Wesentlichkeitsanalyse bei den untersuchten Unternehmen zu 14 als wesentlich identifizierten Themen. Die

Unterschiede zwischen den Indizes sind dabei nur gering: Im DAX 30 wurden im Schnitt 15 Themen, im MDAX 13 Themen und im SDAX 15 Themen als wesentlich identifiziert. Die Spanne reicht dabei von vier bis zu 35 wesentlichen Themen.

Der Prozess zur Bestimmung der wesentlichen Themen kann intransparent sein. Um den Erwartungen der Stakeholder und den Vorgaben der Rahmenwerke gerecht zu werden, ist die nachvollziehbare Herleitung des Vorgehens wichtig. Dies leisten etwa 75% der Unternehmen, die eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt haben.

Ein schneller Überblick über die Themen wird durch sogenannte Wesentlichkeitsmatrizen angeboten. Die in den Wesentlichkeitsanalysen ermittelten Inhalte wurden zu 58% über eine solche Matrix dargestellt. Dabei legen die Rahmenwerke fest, nach welchen Dimensionen die Wesentlichkeit bewertet wurde. Lediglich sechs Unternehmen beschriften die Achsen ihrer Matrix nicht nach diesen herkömmlichen Dimensionen. Der Rest greift vornehmlich dazu, Auswirkungen auf die Themen und die Bedeutung für das Unternehmen gleichzeitig zu beschreiben, oder die Auswirkungen allein darzustellen – jeweils zu etwas mehr als einem Drittel. Ein Viertel stellt lediglich die Bedeutung für das Unternehmen dar.

„Nur 75 % der Unternehmen, die eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt haben, beschreiben, wie sie dabei vorgegangen sind“

VORGENOMMENE WESENTLICHKEITSANALYSEN

in % (Vorjahreswert)

100 (100)
DAX 30

93 (86)
MDAX

83 (78)
SDAX

Ø 14 (14)

wesentliche Themen haben die Unternehmen durchschnittlich

4 – 35 (3–35)

ist die Spanne der Anzahl wesentlicher Themen

WEISEN DIE UNTERNEHMEN EINE NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE AUF?

Aktionärsaufstände, Abmahnungen, Urteile des Bundesverfassungsgerichts – das Jahr 2020 hat gezeigt, dass Unternehmen ernsthaft mit dem Thema Nachhaltigkeit umgehen müssen. Es reicht nicht, unkonkrete qualitative Ziele in die Berichte zu schreiben. Vielmehr sind Nachhaltigkeitsstrategien mit quantitativen Zielen und regelmäßiger Kommunikation von KPIs gefordert. Die Erhebung zeigt: Die Unternehmen im DAX 160 haben diese Aufgabe angenommen.

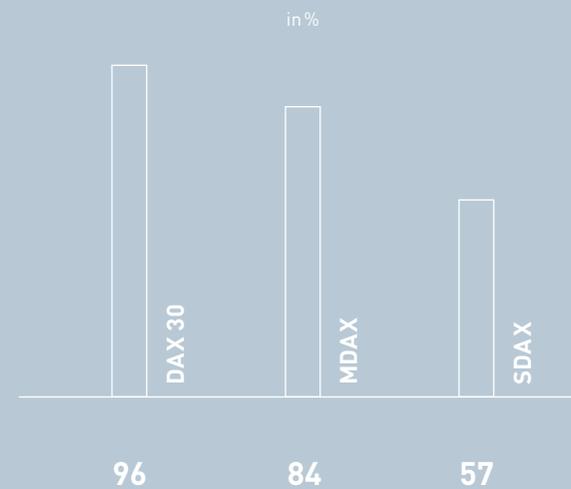
Hierbei muss die Frage gestellt werden, was überhaupt als Strategie zu werten ist. Im Rahmen der diesjährigen Studie fand zunächst eine grundsätzliche Würdigung statt, ob im Bereich Nachhaltigkeit, CSR (Corporate Social Responsibility) und ESG (Environment, Social, Governance) von einer Strategie in den Berichten die Rede ist. Dabei haben wir uns an dem Vorkommen verschiedener „Gütekriterien“ orientiert: Werden Ziele formuliert, weisen diese einen Zeitbezug auf, sind die Ziele mit Maßnahmen verknüpft, besteht ein Gesamtkonzept? Neben dieser, letztlich subjektiven,

Einschätzung wurde erhoben, welche der Unternehmen qualitative Ziele, quantitative Ziele und KPIs mit Nachhaltigkeitsbezug kommunizieren.

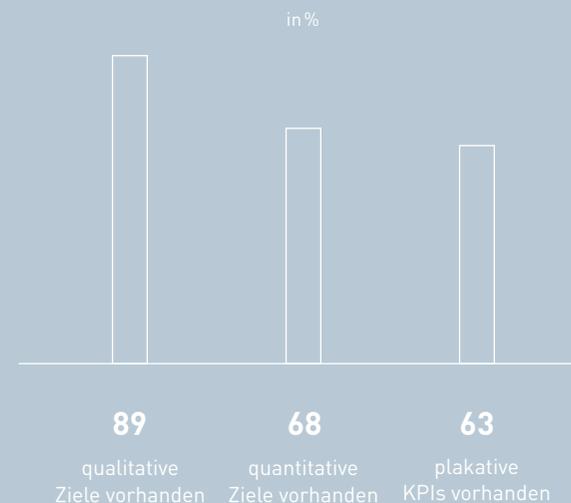
Der DAX 30 weist fast in Gänze einen konkreten Strategieansatz aus. Im MDAX beschreiben 84% der Berichte eine Strategie, im SDAX 57% der Berichte.

In allen drei Indizes weisen 89% der Nachhaltigkeitsberichte qualitative Ziele auf. Quantitative Ziele sind in 68% der Berichte enthalten – am häufigsten im DAX 30 mit 78%. In 63% der Nachhaltigkeitsberichte werden KPIs, mit denen der Fortschritt der Maßnahmen und Ziele gemessen wird, plakativ platziert. Die Bedeutung von KPIs mit Nachhaltigkeitsbezug ist in der Unternehmensführung allerdings weiterhin von untergeordneter Bedeutung, wie sich in der Untersuchung der Vergütungsberichte in Kapitel „Steckt Nachhaltigkeit im Vergütungsbericht?“ dieser Studie zeigt. Es lässt sich eine Lücke zwischen kommunizierter und gelebter Praxis vermuten.

STRATEGIEN IN DEN BERICHTEN DARGESTELLT



NIVEAU DER STRATEGIEN¹



¹ Grundgesamtheit: Unternehmen mit einer Nachhaltigkeitsstrategie im NHB.

WERDEN DIE MENSCHENRECHTE BEHANDELT?

Im Jahr 2020 wurde das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) als Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) verabschiedet. Durch diese und weitere nationale und internationale Entwicklungen ist die Beschäftigung mit den eigenen Lieferketten für Unternehmen noch relevanter geworden.

Neben dem Blick auf die direkten Lieferanten ist unter anderem auch eine regelmäßige Analyse der Risikolage inklusive Gegenmaßnahmen notwendig, um das Gesetz adäquat zu erfüllen. Sind die Unternehmen des DAX 160 bereits jetzt auf dem richtigen Weg, um das anstehende Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz einzuhalten? Werden in den Berichten Managementprozesse dargestellt, und ist das Thema Menschenrechte überhaupt als wesentlicher Sachverhalt identifiziert?

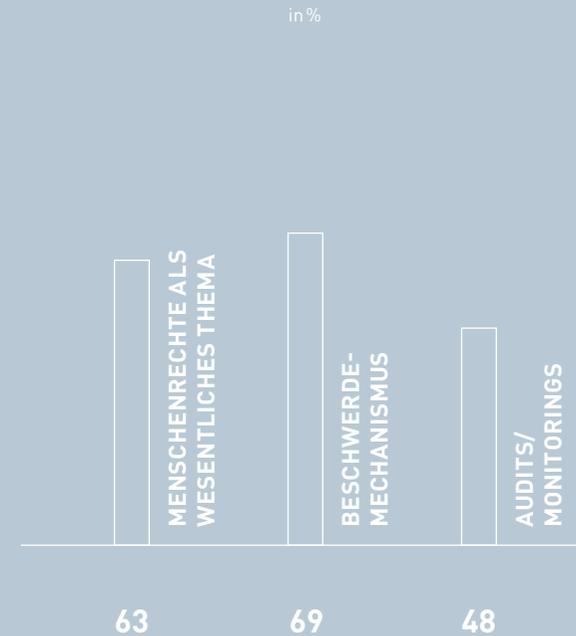
Über 40% der Berichte – deutlich mehr als 2019 – stellen über entsprechende Stichworte einen

Bezug zu den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die dem Nationalen Aktionsplan zugrunde lagen, sowie zum NAP und zum kommenden LkSG selbst her. 63% der Berichte haben das Thema Menschenrechte oder ein Thema mit Bezug zu Menschenrechten als wesentlich identifiziert. Damit ist im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um 15 Prozentpunkte zu beobachten.

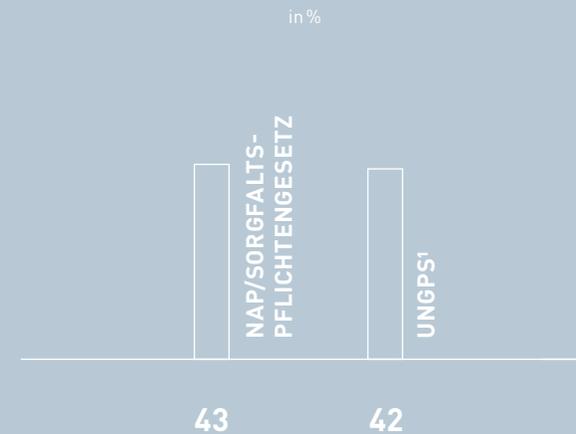
Im konkreten Management von Menschenrechtsaspekten zeigt sich im DAX 160 mit 69%, dass ein Großteil der Unternehmen einen Beschwerdemechanismus implementiert hat, wie er im NAP vorgesehen ist. Von Audits oder Monitorings mit Menschenrechtsbezug – ob bei Geschäftspartnern oder im eigenen Unternehmen – berichten zumindest 48% (Vorjahr: 37%). In allen Bereichen ist der DAX 30 den anderen Indizes mindestens 10 Prozentpunkte voraus.

„Der öffentliche und zunehmende regulatorische Druck zeigt Wirkung. Bereits 88% der Nachhaltigkeitsberichte weisen eine der untersuchten Initiativen auf, beschreiben Menschenrechte als wesentliches Thema oder das Management ihrer Lieferkette durch Beschwerdemechanismen oder Auditierung.“

MENSCHENRECHTE IM DAX 160



GENANNTEN MENSCHENRECHTSINITIATIVEN



¹ UN Guiding Principles for Business and Human Rights

WIE BINDEN DIE UNTERNEHMEN DIE SDGS IN IHRE BERICHTERSTATTUNG EIN?

Noch neun Jahre bleiben der globalen Gemeinschaft zur Erreichung der 17 Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen von 2015, die auf ökonomische, soziale und ökologische Dimensionen abzielen. Diese ambitionierte Aufgabe richtet sich nicht nur an Staaten, sondern nimmt ausdrücklich auch Unternehmen in die Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung in der Welt.

92% der analysierten Unternehmen beziehen die SDGs in ihre Nachhaltigkeitsberichterstattung ein. Hierbei gibt es deutliche Unterschiede innerhalb der DAX-Familie. Im DAX 30 verweisen alle Unternehmen auf die SDGs. Im MDAX berichten 93% der Unternehmen über die SDGs – womit der DAX 30-Stand von 2018 erreicht wurde. Der SDAX hat im Vergleich zu den Vorjahren einen deutlichen Sprung getan und berichtet zu 83% zu den SDGs – 37 Prozentpunkte mehr.

Da nicht alle SDGs für jedes Unternehmen die gleiche Relevanz besitzen, selektieren und priorisieren die meisten Unternehmen die SDGs. Dies gilt bei 81% der Unternehmen (Vorjahr 75%). Damit beschäftigt sich eine deutliche Mehrzahl der DAX 160-Familie auf einem tiefergehenden Niveau mit den Sustainable Development Goals.

Das SDG Nr. 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ wird weiterhin am häufigsten als relevant

eingestuft. 95% aller Unternehmen mit SDG-Bezug nehmen SDG 13 in den Fokus (Vorjahr: 87%). Die Indizes sind hier nah beieinander.

Weiterhin auf dem zweiten Platz befindet sich SDG Nr. 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ mit 77%. Darauf folgen SDG Nr. 12 „Nachhaltige/r Konsum und Produktion“ (73%), SDG Nr. 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“ (67%), SDG Nr. 5 „Gleichstellung der Geschlechter“ (56%) sowie SDG Nr. 7 „Bezahlbare und saubere Energie“ (54%).

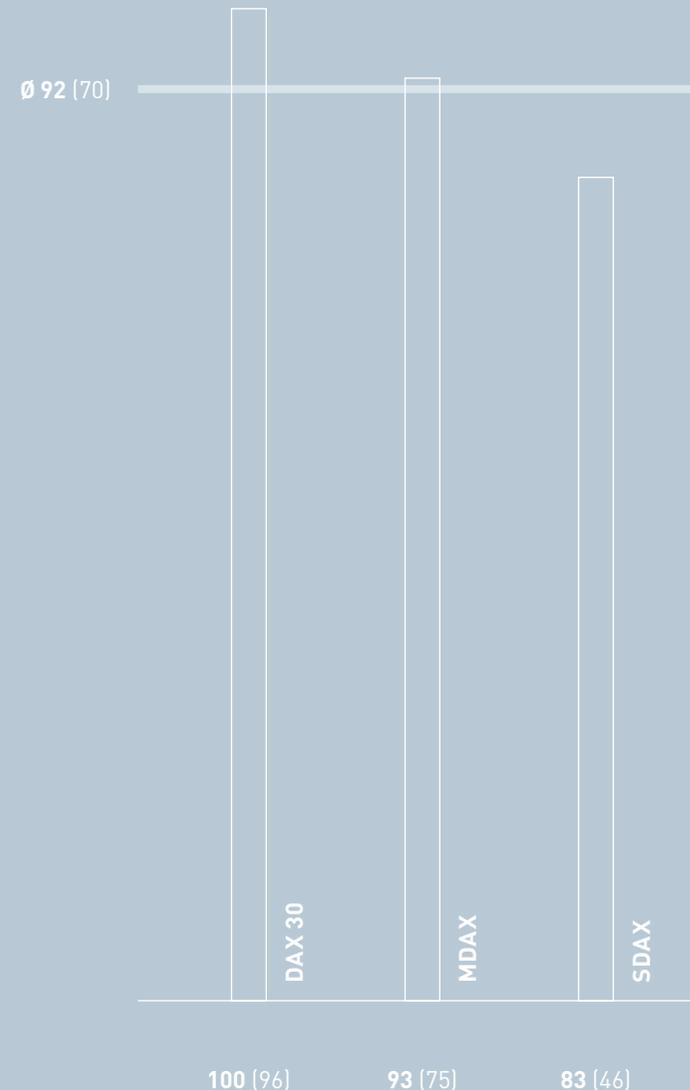
Mit je 11% sind SDG Nr. 1 („Keine Armut“), Nr. 2 („Kein Hunger“) und Nr. 14 („Leben unter Wasser“) am seltensten genannt worden. Im Vergleich zum Vorjahr sind aber auch die Nennungen dieser drei SDGs leicht gestiegen.

Eine tiefe Auseinandersetzung mit den SDGs lässt sich daran ablesen, ob die Unternehmen sich mit den 169 Unterzielen der Agenda 2030 auseinandersetzen, da die SDGs dort deutlich konkretisiert werden. Zumindest in den Nachhaltigkeitsberichten ist davon nicht viel zu sehen. Genannt werden diese Unterziele nur von wenigen Unternehmen mit SDG-Bezug: 11% im DAX 30, 17% im MDAX und 3% im SDAX.

„Die Berichterstattung über die Sustainable Development Goals ist im DAX 30 zur Selbstverständlichkeit geworden. Der gesamte Index hat sich 2020 mit den SDGs auseinandergesetzt. Auch im SDAX ist ein deutlicher Sprung von 37 Prozentpunkten zu verzeichnen.“

EINBEZUG DER SDGS

in % (Vorjahreswert)



Wie oft werden die SDGs verwendet? ¹

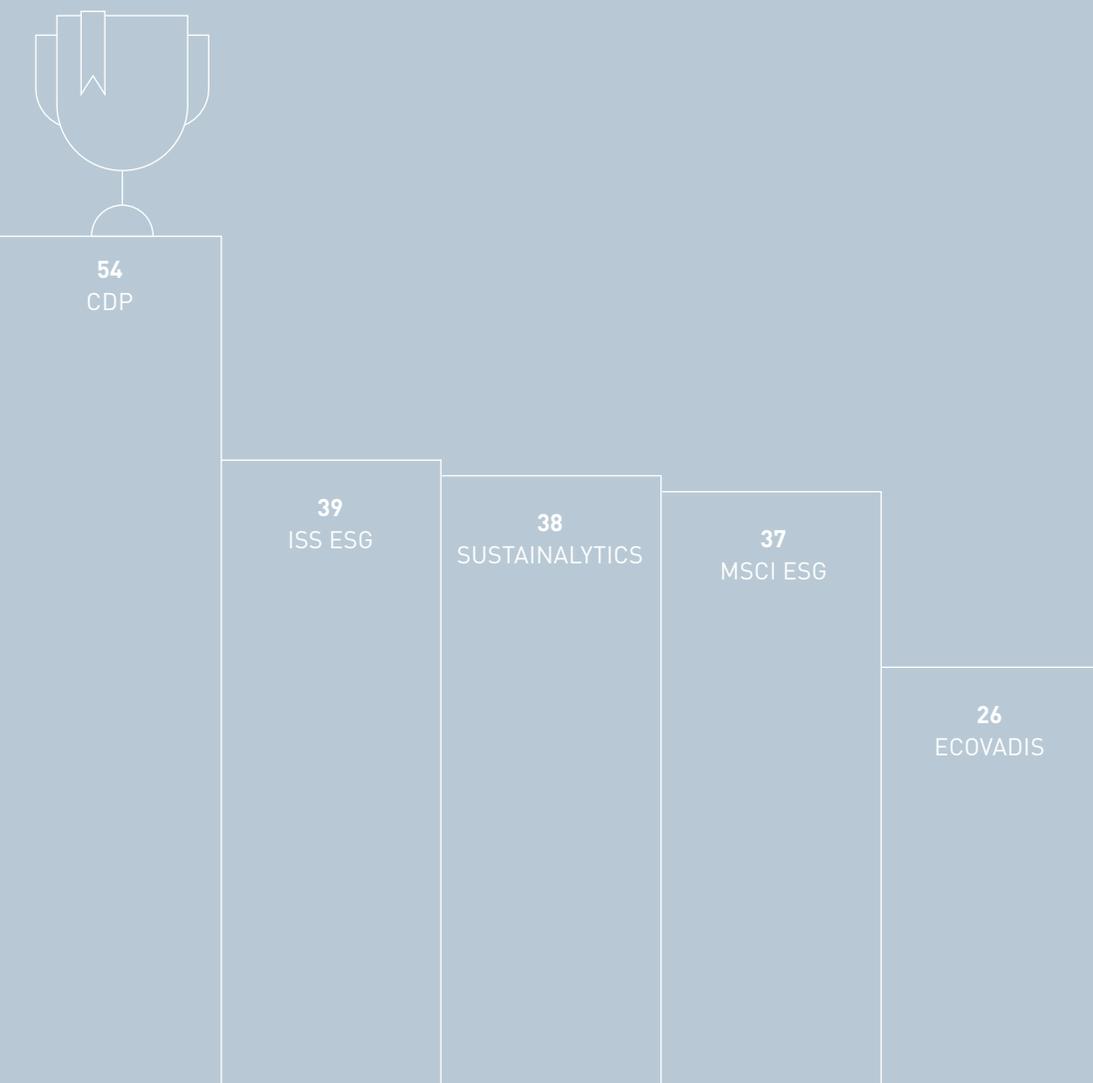
IN % (VORJAHRESWERT)



¹ Grundgesamtheit: Anzahl analysierter Unternehmen, die eine Priorisierung der SDGs vorgenommen haben.

MEISTKOMMUNIZIERTE ESG-RATINGS IN NHBS

in %



WELCHE ROLLE SPIELEN ESG-RATINGS?

Die steigende Bedeutung der ESG-Ratings hat sich auch im Berichtsjahr 2020 fortgesetzt. „ESG“ steht dabei für die drei nachhaltigen Themenbereiche Umwelt (Environment), Soziales und Gesellschaft (Social) und Unternehmensführung (Governance). ESG-Ratings untersuchen Unternehmen anhand verschiedener Kriterien, bewerten diese und liefern damit u. a. Investoren eine Grundlage für nachhaltige Investitionsentscheidungen – Stichwort „Sustainable Finance“. Vor allem für größere institutionelle Investoren sind Unternehmen ohne vollzogenes ESG-Rating nur noch schwierig investierbar.

Von den 106 Unternehmen, die einen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlichen, berichten 75 über ein ESG-Rating. Die häufigste Nennung erfährt die Initiative CDP, die in der Studie als ESG-Rating subsumiert wurde – 54 % lassen das Stichwort „CDP“ fallen. Darauf folgen die drei globalen Big Player unter den Ratings: MSCI ESG mit 37 %, Sustainalytics mit 38 % und ISS ESG mit 39 %. Mit einigem Abstand folgt zudem EcoVadis.

72 % aller Nachhaltigkeitsberichte, die ein Rating erwähnen, weisen ein konkretes Ergebnis aus.

MSCI ESG, Sustainalytics und CDP bieten über öffentlich einsehbare Datenbanken einen Einblick in Bewertungen und deren Ergebnisse. Entsprechend

konnten diese Daten für den gesamten DAX 160 erfasst werden. Von den DAX 30-Unternehmen weisen 29 ein öffentliches und aktuelles Rating bei MSCI ESG auf, der gesamte DAX 30 ist durch ein öffentliches Sustainalytics-Rating abgedeckt. Diese Zahlen nehmen im MDAX und SDAX ab. MSCI ESG betrachtet Unternehmen niedrigerer Indizes prinzipiell nicht.

Sustainalytics veröffentlichte bis zum Stichtag 57 MDAX- und 24 SDAX-Ratings. Bei Sustainalytics bietet sich aufgrund der Bewertungsskala ein Vergleich der Indizes an. Unter den veröffentlichten Ratings erreicht der DAX 30 19,9 Punkte, der MDAX 21,9 und der SDAX 22,1. Da ein niedrigerer Wert bei Sustainalytics für ein besseres Rating spricht, ist der DAX 30 in dieser Sache den anderen Indizes voraus.

Bei CDP, deren Erfassung anhand von Fragebögen erfolgt, wurden alle „F-Bewertungen“, die Unternehmen ohne Antwort oder mit verweigerter Antwort umfassen, ausgenommen. Dies betrifft 29 Unternehmen. Abseits der F-Bewertungen haben 81 Unternehmen im DAX 160 den CDP-Fragebogen ausgefüllt, der dann bis zum Stichtag der Studie veröffentlicht wurde. Beim Rest der Unternehmen wurde kein Ergebnis veröffentlicht oder sie waren nicht in der CDP-Datenbank aufgeführt.

„Die Hälfte aller DAX 160-Nachhaltigkeitsberichte enthält Informationen zu ESG-Ratings – und zugleich die dazugehörigen Rating-Ergebnisse.“

SPRACHLICHE INTEGRATION ALLER GESCHLECHTER: WER GENDERT?

Ob auf Social Media, im Fernsehen oder im persönlichen Dialog – die Debatte um die Sichtbarmachung von Frauen und nicht-binären Geschlechtern ist allgegenwärtig. Zum ersten Mal im Rahmen der Studie werden auch die Nachhaltigkeitsberichte der DAX 160 Unternehmen diesbezüglich untersucht.

Knapp drei Viertel der Unternehmen, die eine Nachhaltigkeitsberichterstattung veröffentlichen, nutzen keine geschlechtergerechte Sprache. Von diesen Unternehmen erklären 63% in einem Vermerk ihre Position. Angeführt wird vor allem, dass aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet wird, aber trotzdem alle Geschlechter mitgemeint sind.

Insgesamt 17% der Unternehmen, die ihre Nachhaltigkeitsleistung veröffentlichen, integrieren geschlechtergerechte Sprache. Im Index-Vergleich nimmt der DAX 30 eine leichte Vorreiter-Rolle ein: 22% der Unternehmen mit veröffentlichtem Report berichten in geschlechtergerechter Sprache, der MDAX folgt mit 16%, im SDAX sind es 14%.

Die Möglichkeiten, Frauen und nicht-binäre Geschlechter in die Sprache zu integrieren, sind vielseitig und kreativ: Von der Sternchen- oder Doppelpunkt-Lösung über das Binnen-I bis hin zum substantivierten Partizip. Von dieser Vielzahl an Möglichkeiten machen die 18 Unternehmen, die geschlechtergerechte Sprache nutzen, Gebrauch:

Jeweils zwei Unternehmen nutzen vorrangig die Doppelpunkt-Lösung (z.B. Mitarbeiter:innen) bzw. erwähnen beide binären Geschlechter (z.B. Kundinnen und Kunden). Knapp ein Drittel (fünf Unternehmen) berichten mit der Sternchen-Variante (z.B. Investor*innen). Die Hälfte der Unternehmen, die in ihrem Sprachgebrauch gendern, verwenden Misch-Formen.

Es ist in jedem Fall klar zu erkennen, dass selbst die Unternehmen, die geschlechtergerechte Sprache berücksichtigen, dies in seltenen Fällen konsequent bei allen betroffenen Wörtern tun. Vor allem in Tabellen und Grafiken wird häufig auf das generische Maskulinum zurückgegriffen.

SPRACHLICHE INTEGRATION IN DEN NHB¹



¹ Grundgesamtheit: Anzahl analysierter Unternehmen, die einen NHB veröffentlicht haben.

² Vornehmlich englischsprachige Berichte.

WAS WIRD EXTERN GEPRÜFT?

Im Gegensatz zu den nichtfinanziellen Erklärungen und Berichten kapitalmarktorientierter Unternehmen besteht keinerlei Prüfpflicht für die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen. Während im aktuellen CSR-RUG das Vorhandensein der NFE bzw. des NFBs extern zu prüfen und auch der Inhalt durch den Aufsichtsrat zu validieren ist, besteht bei den Nachhaltigkeitsberichten grundsätzlich freie Wahl. Jedoch kann eine externe Prüfung die Glaubwürdigkeit und Qualität der Berichterstattung erhöhen und damit das Vertrauen deutlich steigern, das Unternehmen von Investoren, Kunden oder Beschäftigten entgegengebracht wird.

Von den untersuchten Unternehmen haben 58 % ihre Nachhaltigkeitsberichterstattung durch externe Dienstleister prüfen lassen – davon 97 % durch Wirtschaftsprüfer bzw. Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Bei 60 % der geprüften Nachhaltigkeitsberichte wurden lediglich ausgewählte Berichtsteile einer Prüfung unterzogen. 40 % der erfolgten Prüfungen bezogen sich auf den gesamten Bericht. In allen Indizes dominiert dabei der Prüfungsstandard ISAE 3000 (Revised), der in 95 % der Prüfungen Anwendung fand. Andere Prüfungsstandards wie AA1000AS oder ISAE 3410 werden dagegen selten verwendet.

Der Anteil der extern geprüften Berichte stellt sich nach den verschiedenen DAX-Indizes durchaus unterschiedlich dar. Im DAX 30 wurden 85 % der Nachhaltigkeitsberichte einer Prüfung unterzogen. Im MDAX hingegen sind es 52 % und im SDAX lediglich 46 %.

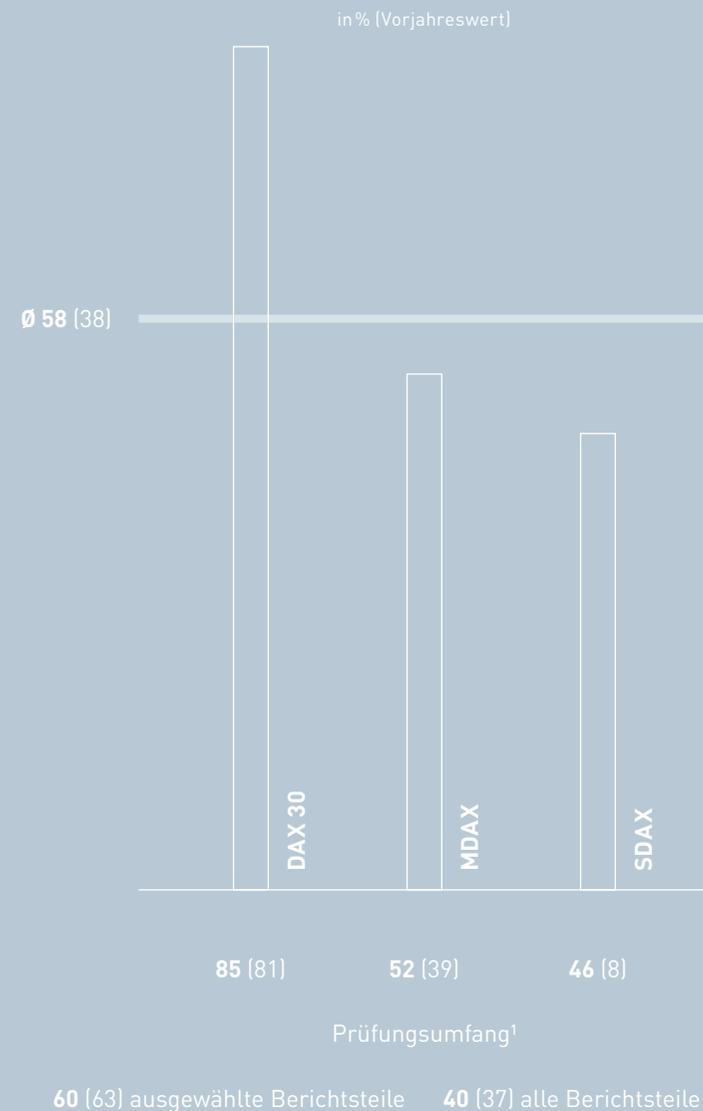
Die beauftragten Prüfungen sind hinsichtlich der Prüfungstiefe zu unterscheiden. Es bestehen die Optionen der Prüfungsurteile mit begrenzter sowie mit hinreichender Sicherheit.

Von den 62 extern geprüften Nachhaltigkeitsberichten wurde lediglich ein Bericht im DAX 30 einer Prüfung mit hinreichender Sicherheit unterzogen. Die Berichte von vier Unternehmen wurden vollständig mit begrenzter Sicherheit testiert, während zusätzlich einzelne Inhalte mit hinreichender Sicherheit geprüft wurden. Ein geprüfter Bericht wurde nicht mit einem Prüfungsurteil versehen. Für einen weiteren Bericht war kein Prüfungsurteil zugänglich.

Die restlichen 90 % der extern geprüften Berichte erhielten ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit.

„Mehr als die Hälfte der DAX-Familie lässt den Nachhaltigkeitsbericht extern durch einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüfen.“

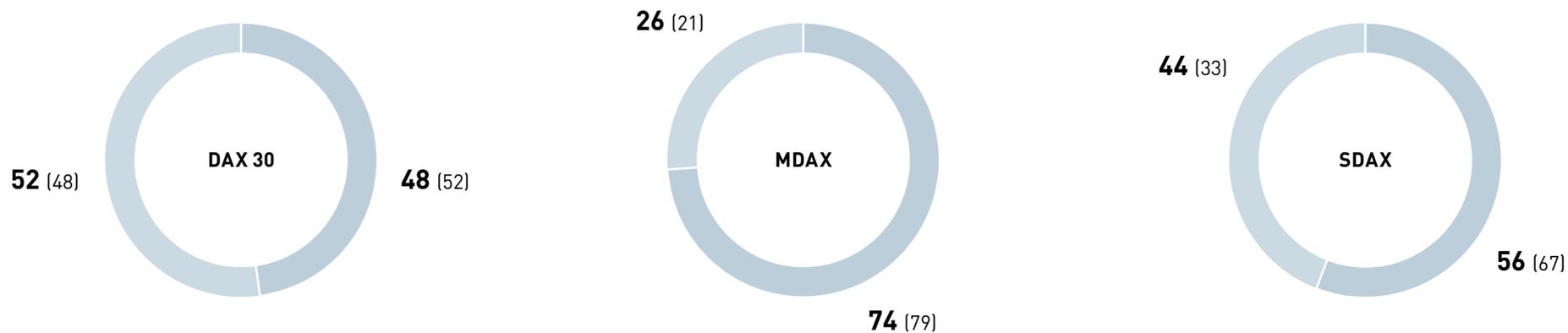
UMFANG DER PRÜFUNG IM DAX 160 – NACHHALTIGKEITSBERICHTE



¹ Grundgesamtheit: Anzahl analysierter Unternehmen mit geprüfem Bericht, bei denen die Angabe über den Prüfungsumfang verfügbar ist.

Prüfungsumfang in den DAX-Indizes¹

IN % (VORJAHRESWERT) ■ Berichtsteile ■ Gesamter Bericht



¹ Grundgesamtheit: Anzahl analysierter Unternehmen mit geprüftem Bericht in den unterschiedlichen DAX-Indizes, bei denen die Angabe über den Prüfungsumfang verfügbar ist.

WER NIMMT AM UNGC UND WEITEREN NACHHALTIGKEITSINITIATIVEN TEIL?

Um dem Streben nach mehr Nachhaltigkeit im unternehmerischen Kontext Glaubwürdigkeit zu verleihen, bietet sich die Verpflichtung zu relevanten Nachhaltigkeitsinitiativen an. Hieraus ergeben sich etwa bestimmte Vorgaben für Berichte und Strategien, die teilnehmende Unternehmen befolgen müssen.

Ein Beispiel ist der United Nations Global Compact (UNGC). Dieser formuliert zehn universell gültige Prinzipien verantwortungsvoller Unternehmensführung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsprävention. Die Bedeutung des UNGC hat im Vergleich zum Vorjahr zugenommen. Inzwischen sind 47 % aller 160 Unternehmen der DAX-Familie Unterzeichner – 11 Prozentpunkte mehr als in der letzten Studie. Während es leichte Zuwächse im DAX 30 gab, sind vor allem im MDAX und SDAX viele Unternehmen neu beigetreten. Von allen Unterzeichnern sind 29 % seit 2020 beigetreten.

Unternehmen, die sich zum UNGC bekennen, müssen regelmäßig darüber berichten, wie sie die 10 Prinzipien umsetzen. Dazu haben sie jährlich einen Fortschrittsbericht (Communication on Progress) zu erstellen. 51 der Unternehmen, die zum

Verfassen eines Fortschrittsberichts verpflichtet sind, nutzen ihren bestehenden Nachhaltigkeitsbericht bzw. kombinierten Bericht oder ihre CSR-RUG-Berichterstattung gleichzeitig als Fortschrittsbericht. Lediglich neun Unternehmen veröffentlichen einen spezifischen Fortschrittsbericht.

Wer sich ambitionierte Ziele im Bereich Klimaschutz setzen will, kann das hohe Niveau durch die Befolgung der Vorgaben der Science Based Targets Initiative (SBTi) aufzeigen. Hierzu muss unter anderem ein Reduktionspfad der eigenen Emissionen eingehalten werden, der mit den Zielen des Pariser Übereinkommens kompatibel ist.

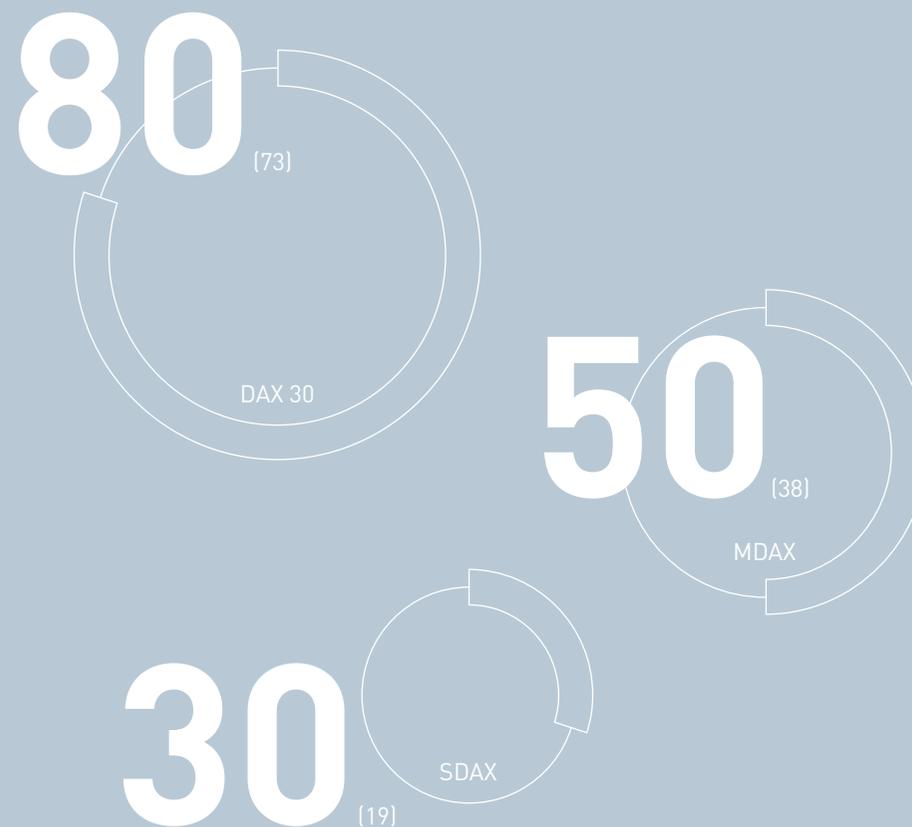
Zum Setzen entsprechender Ziele haben sich inzwischen 23 % der Unternehmen im DAX 160 verpflichtet. Von diesen Unternehmen weisen bereits knapp 70 % gesetzte Ziele auf.

Ein Bezug auf die Vorgaben der TCFD (Task Force on Climate-related Financial Disclosures) deutet ebenfalls auf eine intensive Auseinandersetzung mit Klimathemen hin. In 27 % der Nachhaltigkeitsberichte im DAX 160 ist ein sogenannter TCFD-Index zu finden, der eine Grundvoraussetzung zur Erfüllung der Vorgaben ist.

„Viele Unternehmen des DAX 160 lassen sich nicht von aufwendigen Initiativen mit Klimabezug abschrecken. Je etwa ein Viertel folgt den Vorgaben von TCFD oder SBTi.“

VERTEILUNG UNTERZEICHNER DES UN GLOBAL COMPACT¹

in % (Vorjahreswert)



¹ Grundgesamtheit: Datenbankabfrage für alle DAX 160-Unternehmen.

Teil 2 – Nichtfinanzielle/r Erklärung/Bericht

Während die Nachhaltigkeitsberichterstattung im ersten Teil dieser Studie eine freiwillige Berichterstattung abdeckt, verpflichtet das sogenannte „CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz“ (CSR-RUG) die großen kapitalmarktorientierten Unternehmen, Kreditinstitute und Versicherungen in Deutschland zur Berichterstattung über ihre nichtfinanziellen Aspekte und Sachverhalte. Für die Nachhaltigkeits-, Investor Relations- und Kommunikations-Abteilungen ergeben sich hierdurch konkrete Vorgaben.

Die Anforderungen werden derzeit auf EU-Ebene überarbeitet und verschärft. Die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) sieht u. a. eine Ausweitung des Anwenderkreises, eine externe Prüfungspflicht und eine Verortung im Lagebericht vor. Die konkrete Ausgestaltung wird erst mit der Umsetzung in nationales Recht klar sein. Es steht jedoch fest, dass die gesetzliche nichtfinanzielle Berichterstattung der Unternehmen dynamischen Änderungen ausgesetzt sein wird.

Unsere Erhebung zeigt: Die berichtspflichtigen Unternehmen nutzen auch heute die gesetzlichen Gestaltungsspielräume. Die fünf Aspekte Umweltbelange, Sozialbelange, Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung werden in Niveau und Form unterschiedlich bearbeitet. Während einige Unternehmen inhaltlich deutlich über die gesetzlichen Forderungen hinausgehen und zusätzlich freiwillige Angaben ergänzen, halten sich andere Unternehmen an den Mindeststandard. Diese Unterschiede zeigen sich auch in Gestaltung und grafischer Aufbereitung der Berichte und Inhalte.

In diesem Teil der Studie soll die Frage behandelt werden, wie die DAX 160-Unternehmen das CSR-RUG im vierten Jahr der Anwendung umgesetzt haben. Insbesondere wird in dieser Studie betrachtet, wie die Unternehmen sich mit regulatorischen Neuerungen wie bspw. der EU-Taxonomie-Verordnung auseinandersetzen, und wie sich Entwicklungen, z.B. der gesellschaftliche Trend zu geschlechtergerechter Sprache, in den untersuchten Berichten ausdrücken.

Im Folgenden werden die 137 Unternehmen betrachtet, die bis zum Stichtag am 30. Juni 2021 eine nichtfinanzielle Erklärung nach dem CSR-RUG veröffentlicht haben (29 Unternehmen aus dem DAX 30, 50 aus dem MDAX sowie 58 aus dem SDAX). Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die Angaben dieses Erhebungsteils auf diese Grundgesamtheit. Unternehmen, die ihren Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland haben, wurden von der Betrachtung hinsichtlich der Umsetzung der Anforderungen des CSR-RUG ausgenommen. Unternehmen, die den Voraussetzungen des Gesetzes – etwa der Beschäftigtenzahl von mehr als 500 Personen – nicht entsprechen, fallen ebenfalls aus der Betrachtung. Für das Geschäftsjahr 2020 gilt dies insbesondere für die verschiedenen Unternehmen aus dem Real Estate-Bereich. Nur ein Unternehmen berichtet freiwillig, obwohl durch die geringe Beschäftigtenzahl keine gesetzliche Pflicht zur Berichterstattung besteht.

DER BETRACHTUNG UNTERLAGEN 137 UNTERNEHMEN (132): (Vorjahreswert)

29

(28)

DAX 30-
Unternehmen

50

(50)

MDAX-
Unternehmen

58

(54)

SDAX-
Unternehmen

WIE WIRD DAS CSR-RUG ANGEWANDT?

Im Untersuchungszeitraum war das CSR-RUG im vierten Jahr verpflichtend für deutsche Unternehmen von öffentlichem Interesse mit mehr als 500 Mitarbeitern und einem Umsatz über 40 Mio. EUR und/oder einer Bilanzsumme von über 20 Mio. EUR anzuwenden.

All diese Unternehmen hatten über nichtfinanzielle Informationen zu ihren wesentlichen Themen, und deren Managementkonzepten, einschließlich Zielen und Maßnahmen, zu berichten. Dabei sind die zu berichtenden Aspekte Umweltbelange, Sozialbelange, Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung vom Gesetzgeber vorgegeben und müssen mindestens berichtet werden.

Abweichend vom ersten Teil der Studie wurden für diesen zweiten Teil alle nichtfinanziellen Erklärungen bzw. nichtfinanziellen Berichte der DAX 160-Unternehmen untersucht. Dies betrifft insgesamt 137 Unternehmen – fünf mehr als in der letztjährigen Erfassung.

Um ihrer Berichtspflicht nach CSR-RUG nachzukommen, stehen den Unternehmen zwei Möglichkeiten offen:

Zum einen kann eine nichtfinanzielle Erklärung (NFE) im Lagebericht des Geschäftsberichts platziert werden. Dies wiederum kann entweder in Form eines gesonderten Abschnitts geschehen

oder aber durch die Integration in den Lagebericht an geeigneten Stellen.

Zum anderen kann sie als gesonderter nichtfinanzieller Bericht (NFB) außerhalb des Lageberichts offengelegt werden. Auch hier stehen verschiedene Alternativen offen: Die Berichterstattung kann in einen Nachhaltigkeitsbericht oder in den Geschäftsbericht außerhalb des Lageberichts eingebunden werden oder als separates Dokument öffentlich zugänglich machen.

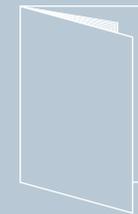
Die Analyse zeigt auch in diesem Jahr ein heterogenes Bild mit Blick auf die Veröffentlichungsformen.

39% aller Unternehmen, die im Sinne des CSR-RUG berichtspflichtig waren, haben eine NFE im Lagebericht veröffentlicht. Davon berichten ca. 75% mittels eines eigenen Kapitels im Lagebericht und nur rund 25% an geeigneten Stellen im Lagebericht integriert. 61% der Unternehmen nutzten eine andere Offenlegungsvariante: 18% veröffentlichten einen NFB außerhalb des Lageberichts als Teil des Geschäftsberichts, was fast ausnahmslos in Form eines eigenen Kapitels geschah. 26% verorteten ihren NFB im Nachhaltigkeitsbericht. 17% nutzten ein separates Dokument, das nicht die Form eines Nachhaltigkeitsberichts einnahm und nicht in eine umfassendere Unternehmensberichterstattung eingebunden war.

PLATZIERUNG DER NFE/DES NFB

in % (Vorjahreswert)

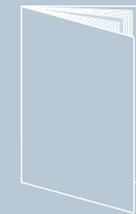
NFB im Nachhaltigkeitsbericht



26 (30)

1 (2)
als eigenes Kapitel
15 (20)
an geeigneten Stellen
10 (8)
NFB als gesamter NHB

Geschäftsbericht



57 (57)



39 (31)

29 (20)
als eigenes Kapitel im LB
10 (11)
an geeigneten Stellen im LB

NFB als separates PDF



17 (13)

NFE im (Konzern-)Lagebericht
NFB außerhalb des (Konzern-)Lageberichts



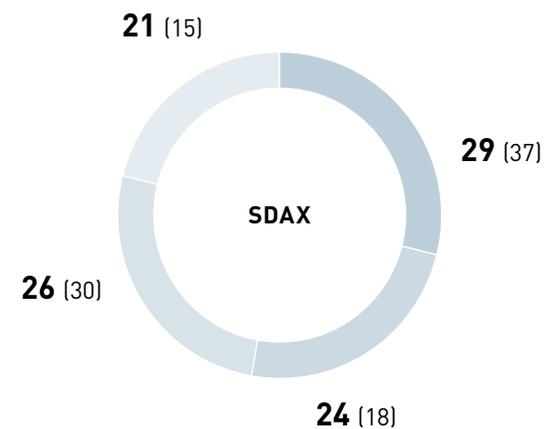
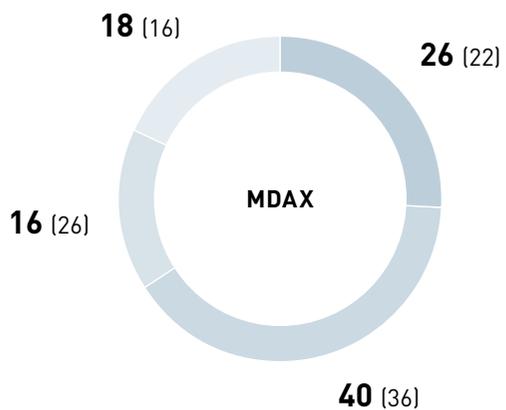
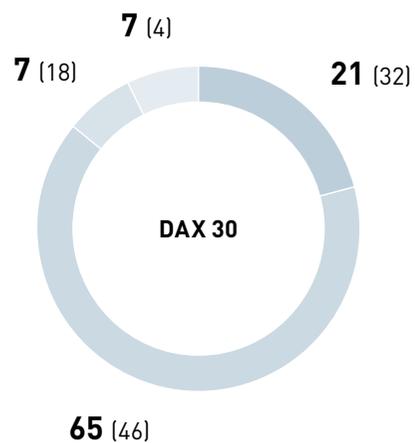
18 (26)

17 (21)
als eigenes Kapitel außerhalb des LB
1 (5)
an geeigneten Stellen im GB, außerhalb des LB

„Ein Großteil der DAX 160-Familie verortet die NFE außerhalb des Lageberichts – und berichtet damit noch nicht in der Form, die der Änderungsvorschlag zur EU-Richtlinie aktuell vorsieht.“

Platzierung der NFE/des NFB in den DAX-Indizes

IN % (VORJAHRESWERT) ■ NFB im NHB ■ NFE im Lagebericht (im Geschäftsbericht) ■ NFB außerhalb des Lageberichts (im Geschäftsbericht) ■ NFB als separates PDF



WIE VIEL WIRD GESCHRIEBEN?

Der Umfang der verpflichtenden nichtfinanziellen Berichterstattung hat sich inzwischen eingependelt. Das bedeutet allerdings nicht, dass alle Unternehmen in einem vergleichbaren Umfang berichten – die einzelnen Unternehmen verharren lediglich in etwa dort, wo sie bereits in der Vorjahresberichterstattung standen.

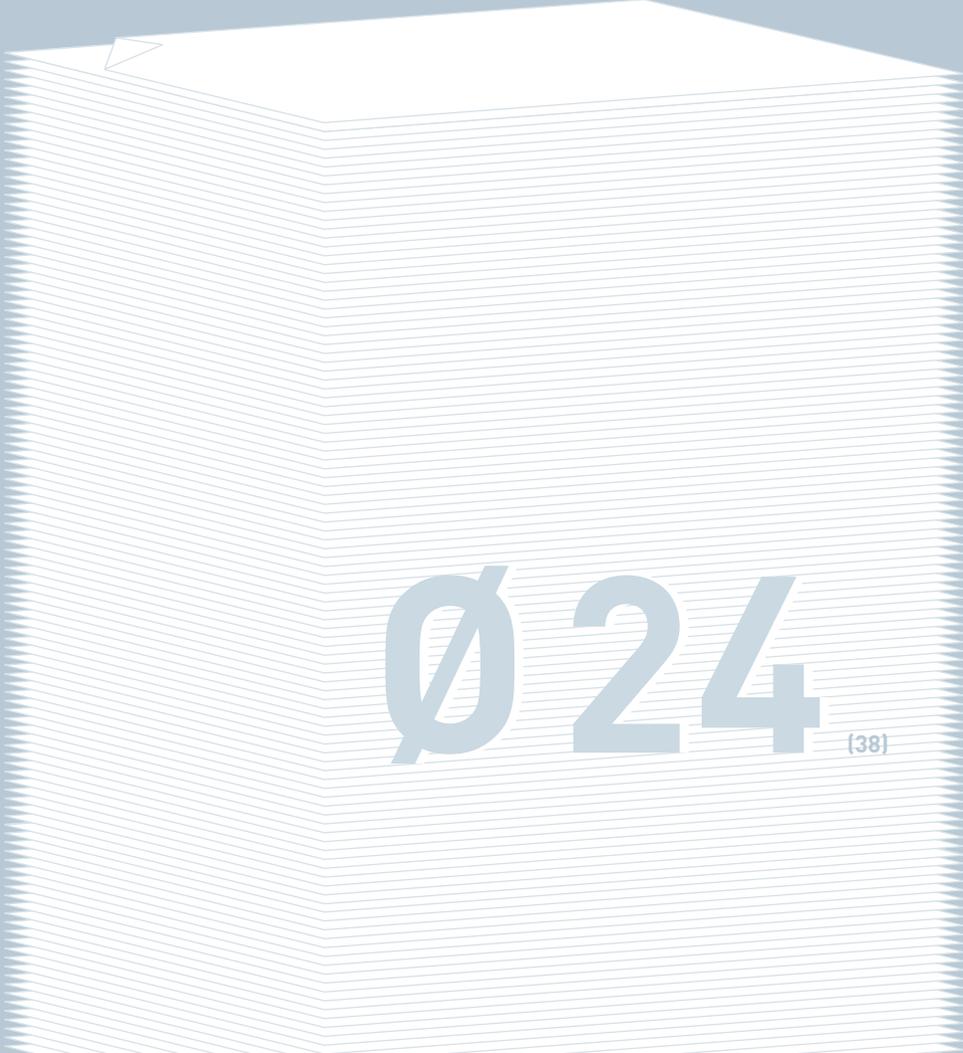
Die NFEs/NFBs der 137 betrachteten DAX 160-Unternehmen weisen eine Bandbreite von 4 bis 88 PDF-Seiten auf. Der Median liegt bei 21 PDF-Seiten, durchschnittlich wurden 24 Seiten mit Inhalt gefüllt. Die Indizes unterscheiden sich dabei nur im geringen Maß. Der DAX 30 weist im Schnitt 25 Seiten auf, der MDAX 20 und der SDAX 26 Seiten.

Der unterschiedliche Umfang der NFEs und NFBs erklärt sich teils durch die unterschiedlich detaillierten Inhalte. Daneben hängt der Umfang auch von der Frage ab, inwieweit auf andere Inhalte des Lageberichts verwiesen wird. Das Gesetz gibt den berichtenden Unternehmen die Möglichkeit, z. B. die Beschreibung des Geschäftsmodells oder die Erläuterung der Risiken durch Verweise in den Lagebericht stark zu verkürzen. Natürlich spielt es auch eine Rolle, ob Grafiken und Bildmaterial genutzt werden, um die Inhalte zu vermitteln, oder ob auch Themen außerhalb der gesetzlichen Berichtspflicht behandelt werden.

Darüber hinaus fokussieren sich einige Unternehmen vornehmlich auf die Inhalte, die für Geschäftsergebnis, -verlauf und -lage von besonderer Relevanz sind. Dies führt oftmals zu einer hohen Konzentration der Inhalte. .

ANZAHL DER PDF SEITEN – NFE/NFB¹

MIN/MAX: VON 4 BIS 88 SEITEN (3 BIS 194)
MEDIAN: 21 SEITEN (28)



Ø 24 (38)

¹ Grundgesamtheit: DAX 160-Unternehmen mit in sich geschlossenen NFEs/NFBs.
Aufgrund einer Änderung in der Erhebung ist der Vorjahresvergleich nicht gänzlich aussagekräftig.

RAHMENWERK – JA ODER NEIN?

Die gesetzliche nichtfinanzielle Berichterstattung in Form der nichtfinanziellen Erklärung findet nicht im luftleeren Raum statt. Um Orientierungshilfe zu geben und Vergleichbarkeit herzustellen, sollen Rahmenwerke genutzt werden – zu den bekanntesten zählen die GRI Standards (GRI), die Branchenstandards des Sustainability Accounting Standards Board (SASB), das Integrated Reporting Framework (<IR>) oder der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK). Die Unternehmen müssen eine Begründung liefern, falls sie sich gegen die Verwendung von Rahmenwerken entscheiden. Diese Freiheit erlaubt eine Anpassung an spezielle Gegebenheiten im Unternehmen, die zu keinem Rahmenwerk passen.

Von den 137 Unternehmen, die eine NFE/einen NFB veröffentlichen müssen, verwenden 77% mindestens ein nationales oder internationales Rahmenwerk. Davon nutzen ca. 88% eine der Optionen der GRI Standards – und darüber hinaus kein weiteres Rahmenwerk. Eine deutlich geringere Rolle als die GRI Standards spielt das Rahmenwerk des DNK,

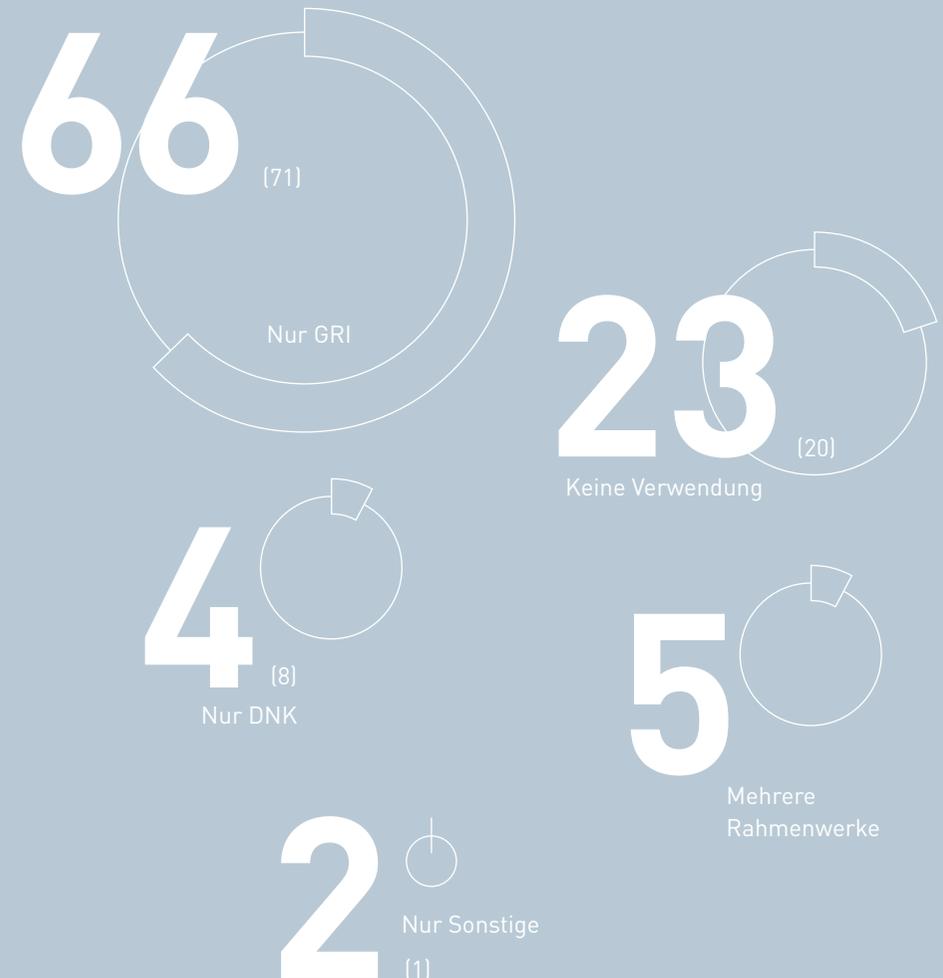
das nur von 4% der betrachteten Unternehmen als einziges Rahmenwerk genutzt wird – und seine Bedeutung im Vergleich zum Vorjahr damit weiter verringert. Sonstige, vor allem branchenspezifische, Rahmenwerke als einziges Rahmenwerk werden von 2% der Unternehmen verwendet. 23% der NFEs/NFBs verzichten gänzlich auf die Anwendung von nationalen oder internationalen Rahmenwerken. 6% verwenden mehrere Rahmenwerke gleichzeitig. Bezieht man diese Berichte mit Nutzung mehrerer Rahmenwerke mit ein, weisen gar 91% der Unternehmen, die ein Rahmenwerk nutzen, eine GRI-Verwendung auf, die dann mit DNK, SASB, <IR> oder sonstigen Rahmenwerken kombiniert wird.

Der Verzicht auf die Anwendung eines Rahmenwerkes wird in Zukunft aller Wahrscheinlichkeit nach keine Alternative mehr sein. Entwicklungen auf EU-Ebene zielen auf ein eigenes Rahmenwerk ab, welches dann möglicherweise genutzt werden muss und die Karten in Sachen Rahmenwerke neu mischt.

„Die Global Reporting Initiative Standards bleiben auch für die gesetzlich verpflichtende Berichterstattung die meistgenutzte Alternative.“

VERWENDUNG VON RAHMENWERKEN – NFE/NFB¹

in % (Vorjahreswert)



¹Aufgrund einer Änderung in der Erhebung ist der Vorjahresvergleich nicht gänzlich aussagekräftig.

WELCHE NICHTFINANZIELLEN THEMEN WERDEN BEHANDELT?

Nachhaltigkeit ist ein Bereich, der eine Fülle verschiedener Themen beinhaltet. Je nach Branche, Unternehmensgröße oder Zielsetzung ändert sich, wie sich die Unternehmen mit Nachhaltigkeit auseinandersetzen. Selbst professionellen Leserinnen oder Lesern nichtfinanzieller Berichterstattung kann der Vergleich und die Bewertung verschiedener Berichte schwerfallen.

Dem begegnet das CSR-RUG in Form von vorgegebenen Mindestaspekten für die Berichterstattung und macht damit unterschiedliche Berichte in konkreten Bereichen vergleichbarer. So sollen die Unternehmen über fünf nichtfinanzielle Aspekte berichten, untermauert mit individuellen Sachverhalten gemäß der Wesentlichkeitsanalyse der jeweiligen Organisation. Die fünf Aspekte sind:

- 1 Umweltbelange
- 1 Arbeitnehmerbelange
- 1 Sozialbelange
- 1 Achtung der Menschenrechte
- 1 Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Bei 108 der analysierten 137 Unternehmen war mindestens ein Aspekt entsprechend der Bezeichnung im CSR-RUG klar identifizierbar. Die restlichen 29 Unternehmen verwendeten entweder abweichende Bezeichnungen oder verzichteten auf eine entsprechende Bezeichnung der Aspekte.

75% der analysierten DAX 160-Unternehmen haben zu allen fünf Aspekten berichtet. Dies umfasst sowohl Unternehmen, für die alle fünf Aspekte wesentlich und damit berichtspflichtig sind als auch solche, die zu einem oder mehreren anderen Aspekten zusätzlich freiwillig berichtet haben. Die anderen 25% der Unternehmen sahen mindestens einen der gesetzlich geforderten Aspekte für ihr Unternehmen als unwesentlich an. Zu Arbeitnehmerbelangen sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung wurde von fast allen betrachteten Unternehmen berichtet (98% bzw. 95%). Der Umweltbelang folgt mit 94%. Zu Menschenrechten wird von 88% berichtet. 82% der Unternehmen berichten über Sozialbelange.

Sofern darüber hinaus weitere Aspekte für das berichtende Unternehmen als wesentlich gelten, ist eine Berichterstattung über diese Aspekte ebenso verpflichtend. Nur 32% der berichtspflichtigen Unternehmen identifizieren mindestens einen weiteren Aspekt als wichtig. Häufig werden Aspekte wie Kunden- und Verbraucherbelange sowie Produktbelange und Datenschutz in die NFE/den NFB aufgenommen.

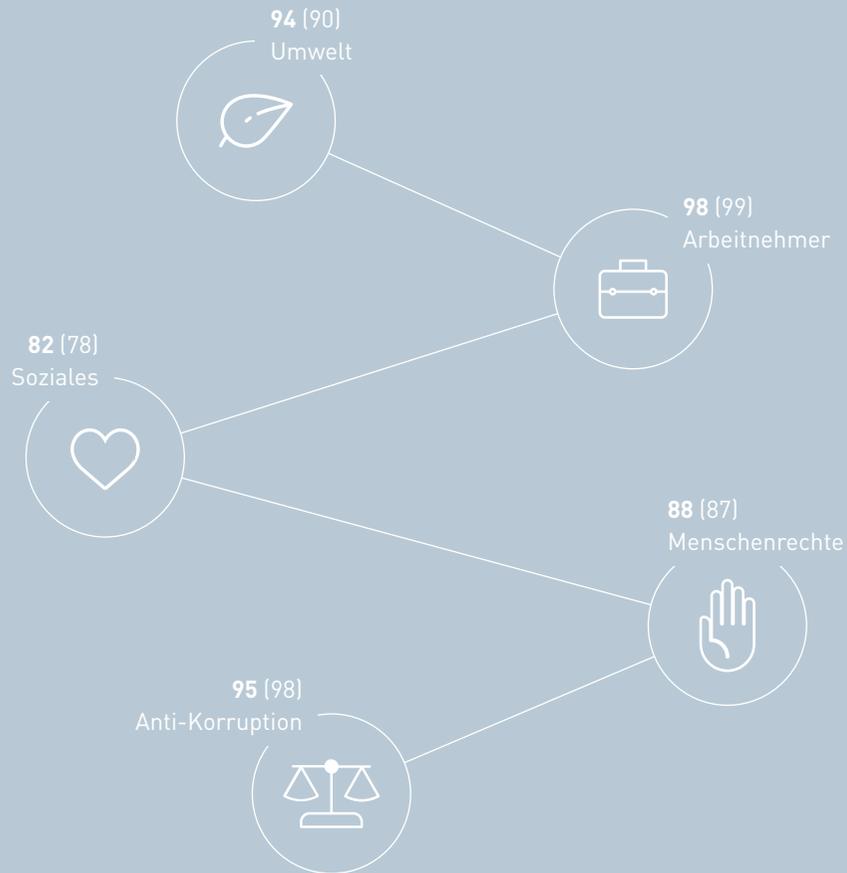
Im Rahmen der von den Unternehmen verfolgten Konzepte hinsichtlich der fünf gesetzlich vorgeschriebenen Aspekte berichten Unternehmen zusätzlich über einzelne Sachverhalte. Diese liegen den Aspekten zugrunde und spezifizieren, was in den breiter angelegten Aspekten genau

als wesentlich identifiziert wurde. Die Arbeitnehmerbelange werden etwa durch Sachverhalte wie „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“, „Faire Bezahlung“ oder „Aus- und Weiterbildung“ vertieft. Der Umweltbelang enthält typischerweise Sachverhalte wie „Energie“ oder „Recycling“. Bei 74% der NFEs/NFBs sind die Sachverhalte identifizierbar. Die Zuschreibung zu den Aspekten findet dann aber nur in 62% der Fälle statt, ohne Interpretationsspielraum offen zu lassen.

Wo diese Zuschreibung möglich war, konnten wir auch die Anzahl der Sachverhalte hinter den fünf gesetzlichen Aspekten ermitteln. Im Schnitt berichten die Unternehmen über je drei Sachverhalte, die den Umwelt- und Arbeitnehmerbelangen zugeordnet werden können. Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Achtung der Menschenrechte und Sozialbelange sind im Durchschnitt mit je zwei Sachverhalten vertreten.

BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE FÜNF NICHTFINANZIELLEN BELANGE¹

in% (Vorjahreswert)



ANZAHL DER SACHVERHALTE

MITTELWERT

Umwelt- belang	Arbeitnehmer- belang	Sozial- belange	Menschen- rechte	Verhinderung von Korruption
3	3	2	2	2

¹ Grundgesamtheit: Anzahl analysierter Unternehmen mit NFE/NFB deren Belange identifizierbar waren.

GESCHÄFTSMODELL UND RISIKEN IN NFES UND NFBS

Das Geschäftsmodell eines Unternehmens ist gerade aus Nachhaltigkeitssicht essenziell. Es offenbart der Leserschaft, wo etwa wesentliche Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte auftreten können. Folglich sieht das CSR-RUG die Beschreibung des Geschäftsmodells als Pflichtangabe vor.

Die Beschreibung des Geschäftsmodells wird bezüglich Form und Verortung der Darstellung nicht durch den Gesetzgeber festgelegt. Viele DAX-Unternehmen nutzen diesen Freiraum und verweisen auf Inhalte im Lagebericht.

Von den analysierten 137 Unternehmen beschreiben 64% ihr Geschäftsmodell innerhalb der NFE/ des NFB. Die Unternehmen des SDAX tun dies am häufigsten (79%) im Vergleich zu denen des DAX 30 (45%) und MDAX (56%). 58% verweisen auf die Ausführung im Lagebericht – entweder zusätzlich zum Text im NFE/NFB oder als einzige Geschäftsmodell-Beschreibung. 9% verweisen zusätzlich auf Ziele und Strategien im Lagebericht.

Über ein Drittel der analysierten Unternehmen stellen bei der Beschreibung des Geschäftsmodells zudem einen direkten Bezug zur Nachhaltigkeit her (z. B. bezüglich der Verankerung von Nachhaltigkeit in der Unternehmensvision oder der relevantesten ökologischen/sozialen Auswirkungen des Kerngeschäfts).

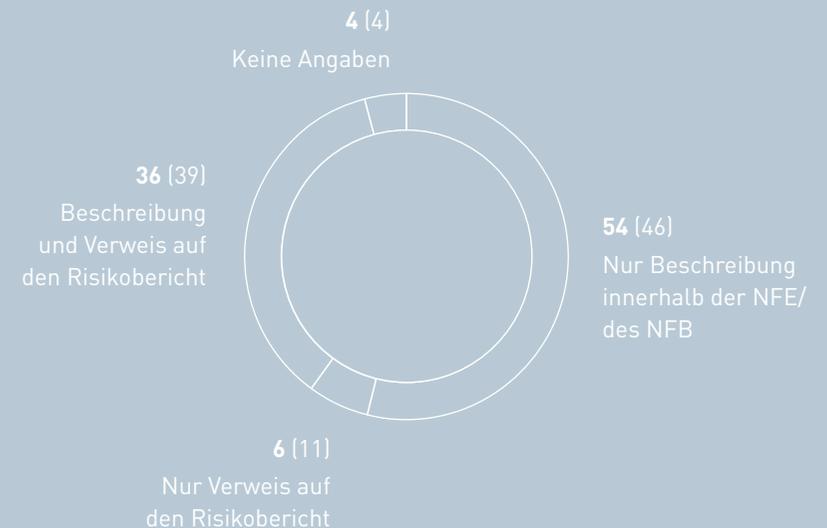
Durch das CSR-RUG sind auch die Anforderungen an die Risikoberichterstattung von Unternehmen gestiegen. Denn die NFE/der NFB soll zusätzlich die wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit der eigenen Geschäftstätigkeit sowie im Zusammenhang mit den Geschäftsbeziehungen und Produkten/Dienstleistungen beschreiben, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Belange haben oder haben werden.

Insgesamt betrachtet nehmen nur wenige Unternehmen eine tiefgehende Berichterstattung über die Risiken gemäß CSR-RUG vor. Zwar machen 96% der analysierten Unternehmen Angaben zu nichtfinanziellen Risiken, davon machen jedoch 73% eine explizite Negativaussage: Laut Unternehmen sind keine wesentlichen Risiken mit sehr wahrscheinlich schwerwiegenden negativen Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte gegeben.

Die Risikoangaben werden zu 56% innerhalb der NFE vollzogen. Ein alleiniger Verweis auf den Risikobericht findet in 7% der Fälle statt. Eine Verortung in der NFE und ein gleichzeitiger Verweis auf den Risikobericht wird in 37% der Berichte genutzt.

BESCHREIBUNG DER WESENTLICHEN RISIKEN

in % (Vorjahreswert)



WELCHE ROLLE SPIELT DIE LIEFERKETTE?

Die intensive Diskussion über das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz in Deutschland zeigt: Unternehmerische Verantwortung nimmt an Bedeutung zu.

Im Jahr 2023 werden Unternehmen mit mehr als 3.000 Beschäftigten vom Gesetz betroffen sein. Dies trifft laut Unternehmensangaben in den Geschäftsberichten auf 115 der DAX 160-Unternehmen zu. Ab 2024 wird das Gesetz auf Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten ausgeweitet. Damit würden 19 weitere Unternehmen und insgesamt 84 % des DAX 160 zum jetzigen Stand betroffen sein.

Die Betrachtung der Lieferkette wird bereits im CSR-RUG gefordert, konkret hinsichtlich der Beschreibung der wesentlichen Risiken, die mit den Geschäftsbeziehungen der Gesellschaft verknüpft sind. Allerdings müssen nur Risiken berichtet werden, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte haben.

Was die Betrachtung der Lieferkette betrifft, bestehen keine starken Unterschiede zwischen den Indizes.

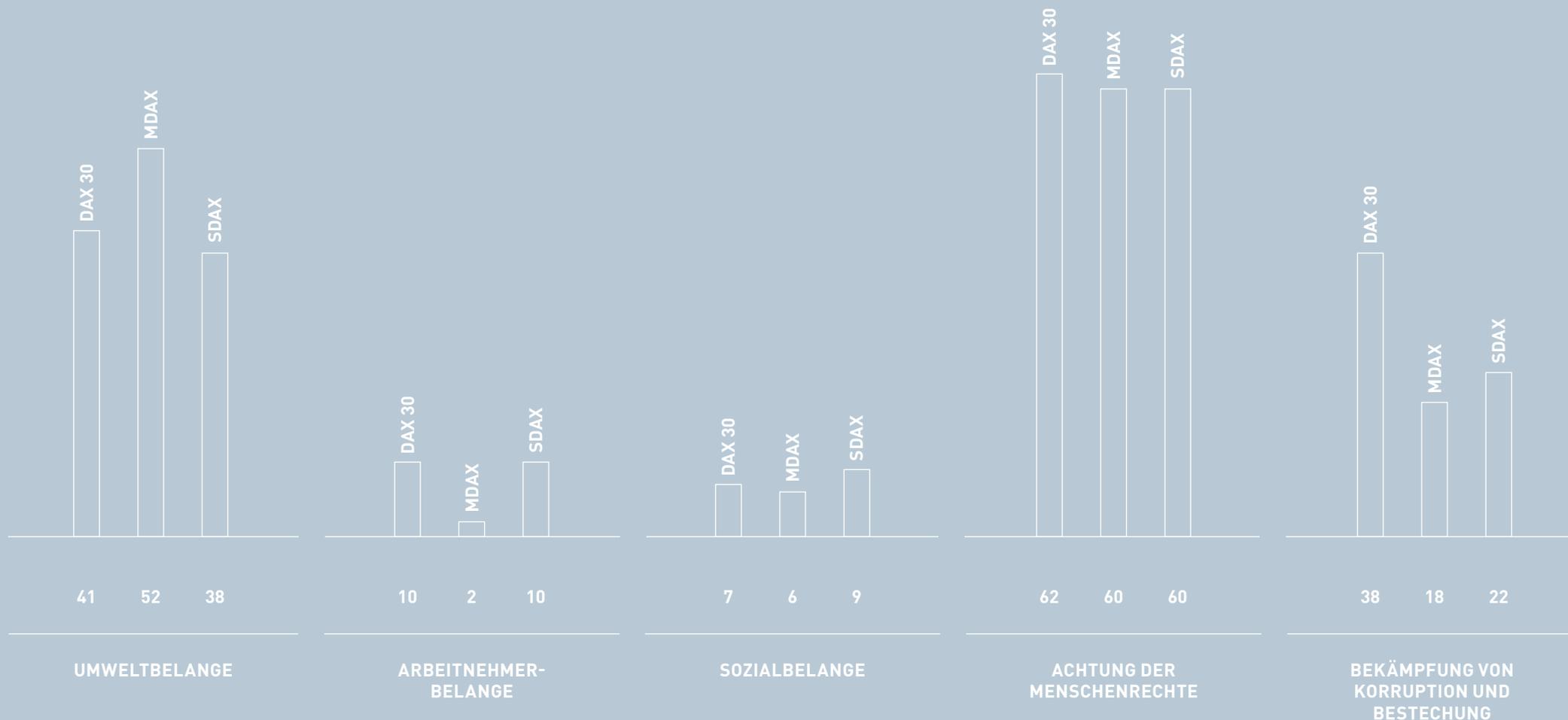
Die gesetzliche Forderung zur Beachtung der Lieferkette schlägt sich im großen Anteil der Unternehmen nieder, die in ihren Berichten auf die Thematik eingehen: 88 % erwähnen das Thema, und in 66 % der untersuchten NFEs/NFBs wird das Thema Lieferkette in Bezug auf mindestens einen Aspekt behandelt.

Am häufigsten wurde mit 61 % ein Bezug der Lieferkette zum Belang „Achtung der Menschenrechte“ hergestellt, mit 44 % zum Umweltbelang und mit 24 % zum Belang „Bekämpfung von Korruption und Bestechung“.

„Noch nicht alle DAX 160-Unternehmen gehen in ihrer Berichterstattung auf die Thematik der Lieferkette in allen nicht-finanziellen Aspekten ein. Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz wird hierauf voraussichtlich Einfluss nehmen. 115 Unternehmen werden bereits 2023 vom Gesetz betroffen sein.“

Welche Belange werden auch in Hinsicht Lieferkette betrachtet?¹

IN %



¹Grundgesamtheit: Anteil der Unternehmen im jeweiligen Index, die eine NFE/einen NFB veröffentlicht haben.

WIE REAGIERT DER DAX 160 AUF DIE EU-TAXONOMIE?

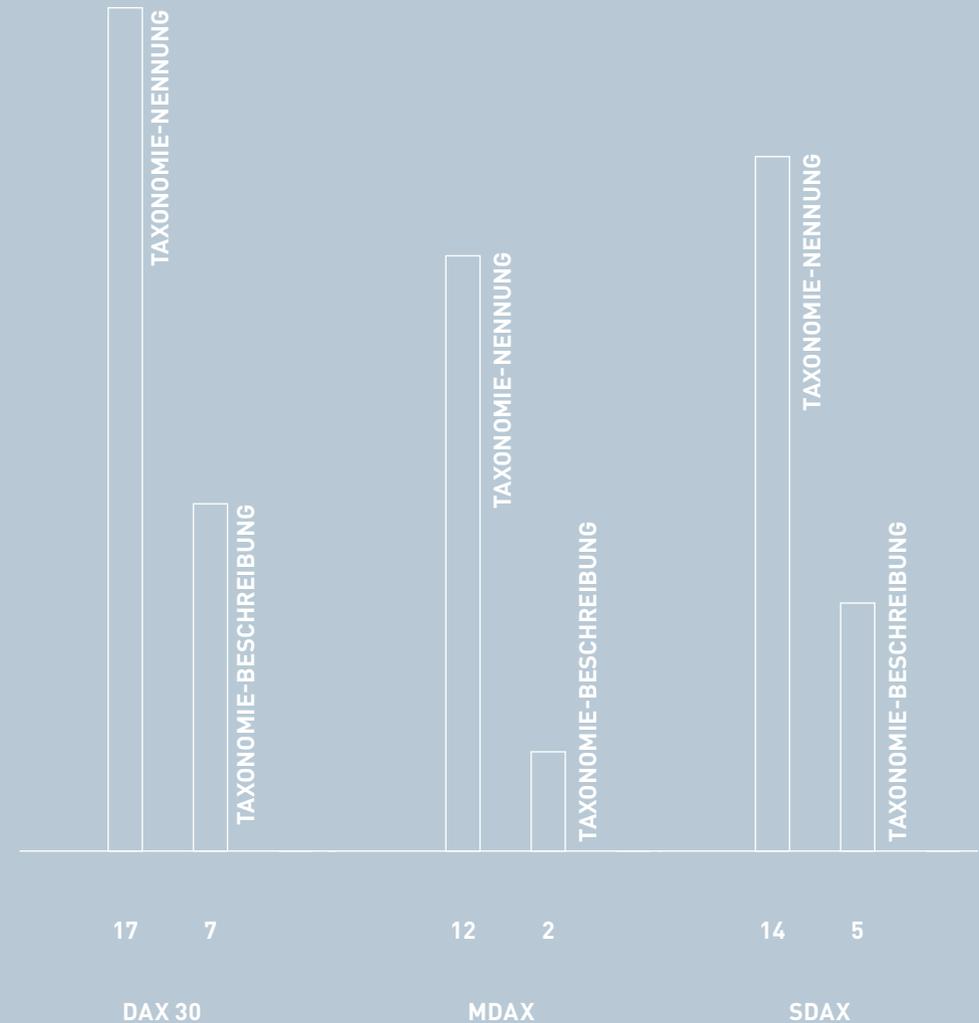
Der sprichwörtliche Zug der Sustainable Finance Initiative rast auf europäische Unternehmen zu und macht auch vor dem DAX 160 nicht Halt. Um die europäische Wirtschaft zur nachhaltigsten der Welt zu machen, setzt die Europäische Union u. a. auf das Lenken von Finanzströmen in nachhaltige Branchen, Geschäftsmodelle und Produkte. Ein wichtiger Teil der neuen EU-Strategie ist die Klassifizierung und Definition nachhaltiger Finanzprodukte – und die entsprechende Einordnung von Unternehmen und Produkten oder Dienstleistungen. Dieses Ziel verfolgt die sogenannte Taxonomie-Verordnung der EU. Konkret legt die EU-Taxonomie Kriterien fest, nach denen eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig einzustufen ist. Auf Basis dieser Kriterien – sogenannter „technical screening criteria“ – soll wiederum der Grad der Nachhaltigkeit einer Investition ermittelt werden.

Die Einstufung der Wirtschaftstätigkeiten erfolgt anhand von sechs Umweltzielen, von denen die Wirtschaftstätigkeiten mindestens eines wesentlich befördern müssen. Ab 2022 – für die Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2021 – werden zwei

dieser Ziele bereits berücksichtigt: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Ab 2023 sind die restlichen vier Umweltziele zu berücksichtigen. Auf die Umweltziele darf grundsätzlich kein erheblich schädlicher Einfluss bestehen. Schließlich wird mithilfe dieser Informationen festgestellt, welcher prozentuale Anteil von Wirtschaftsaktivitäten konform mit der EU-Taxonomie und nachhaltig ist.

Von den 137 Unternehmen, die in Bezug auf ihre nichtfinanzielle Berichterstattung in NFEs und NFBs untersucht wurden, weisen 14 % ein Stichwort auf, das auf die Taxonomie Bezug nimmt. Im DAX 30 ist dies vermehrt zu beobachten, allerdings liegen die Indizes nicht weit auseinander. Eine beschreibende Auseinandersetzung mit dem Thema findet kaum statt. Lediglich 4 %, vor allem in DAX 30 und SDAX, setzen sich bereits in dieser Form mit der Taxonomie auseinander. Demgegenüber erwähnen 82 % der DAX-Unternehmen die Taxonomie noch nicht.

VORARBEIT FÜR DIE EU-TAXONOMIE IN NFES UND NFBs



WIE STEHT ES UMS GENDERN IN DEN NFES/NFBS?

Eine hitzige Debatte wird um das Thema Gendern geführt. Dies geht nicht an der Berichterstattung der großen deutschen Unternehmen vorbei.

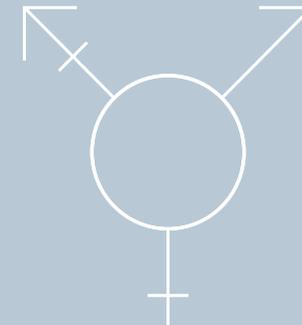
Im DAX 160 werden die ersten Schritte in Richtung der geschlechtergerechten Sprache getan, aber nicht alle Unternehmen setzen sich mit diesem Thema in ihrer Berichterstattung auseinander.

Keiner der Indizes kommt über einen Anteil von mehr als einem Viertel von Unternehmen, die geschlechtergerecht schreiben. Eine Alternative wird hingegen regelmäßig genutzt – das generische Maskulinum in Verbindung mit einem Verweis. Dieser wird üblicherweise zu Berichtsanfang oder -ende eingefügt und versichert der Leserschaft, dass mit der männlichen Schreibweise zu jedem Zeitpunkt wahlweise auch Frauen und alle anderen Geschlechter gemeint sind. Diese Option nutzen 63% der Unternehmen, die nicht gendern.

Diejenigen Unternehmen, die gendert werden, greifen zu verschiedenen Methoden. So nutzen sechs Unternehmen die Zweifachnennung, etwa in Form von „Kundinnen und Kunden“. Offensivere Alternativen sind die Doppelpunktvariante (Mitarbeiter:innen), die in vier oder die Gendersternchen-Variante (Lieferant*innen), die in drei Berichten verwendet werden. Am häufigsten wird allerdings auf Mischformen zurückgegriffen – teils wird gendert, teils werden allgemeine Formulierungen wie „Beschäftigte“ oder „Mitarbeitende“ gewählt oder auf das generische Maskulinum zurückgegriffen.

SPRACHLICHE INTEGRATION IN DEN NFES/NFBS¹

in %



18

Gendergerechte
Sprachverwendung



82

Keine gendergerechte
Sprachverwendung

¹ Grundgesamtheit: Anzahl analysierter Unternehmen die eine/n NFE/NFB veröffentlicht haben.

WER LÄSST DIE NFE/DEN NFB EXTERN PRÜFEN?

Die Diskussion um die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung hält auch im aktuellen Studienjahr an. Sie hat u. a. durch die Veröffentlichung der CSRD-Planungen auf EU-Ebene neuen Aufwind erhalten. Im aktuellen Entwurf ist eine Pflicht zur Prüfung mit begrenzter Sicherheit vorgesehen.

Derzeit sieht der Stand der CSR-Gesetzgebung in Deutschland vor, dass der Abschlussprüfer das Vorhandensein der NFE/des NFB prüft. Darüber hinaus ist mit der Erweiterung von § 171 AktG eine inhaltliche Prüfung der dort gemachten Aussagen und Angaben durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft notwendig. Die Aufsichtsräte entscheiden sich oft für die Unterstützung durch externe Dienstleister, um diesen Pflichten angemessen nachzukommen. Lediglich 27 % der untersuchten berichtspflichtigen Unternehmen verzichten auf eine Prüfung durch Externe.

Mit anderen Worten: Knapp drei Viertel der untersuchten berichtspflichtigen Unternehmen lassen ihre NFE bzw. NFB einer externen Prüfung nahezu ausschließlich durch eine Wirtschaftsprüfung

unterziehen. Davon führten 89 % zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit für das Prüfungsurteil, 8 % zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit für das Prüfungsurteil. 3 % der Unternehmen, alle im DAX 30, ließen eine Prüfung mit begrenzter Sicherheit vornehmen und erweiterten dies in Bezug auf einzelne Berichtsteile um eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit.

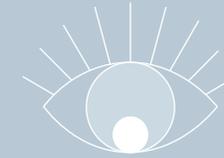
Im Vergleich der DAX-Indizes zeigen sich deutliche Unterschiede: Im DAX 30 sind 100 % der NFEs/NFBs extern geprüft, im MDAX 74 % und im SDAX 59 %.

Mit der Prüfung der NFE bzw. des NFB wurden fast ausschließlich (99 %) Wirtschaftsprüfer bzw. Wirtschaftsprüfungsgesellschaften beauftragt. Inzwischen wird in 95 % der geprüften Berichte der Prüfungsstandard „ISAE 3000 (Revised)“ angewendet. Teilweise (2 %) wurde zusätzlich ein weiterer Prüfungsstandard zu Grunde gelegt. In 5 % der Prüfungen wurde ein anderer Prüfungsstand zu Grunde gelegt bzw. fand die Prüfung des NFE/NFB im Rahmen der Abschlussprüfung statt.

„Die Prüfung der NFEs/NFBs wird in allen drei Indizes nahezu ausschließlich von Wirtschaftsprüfern und dabei regelmäßig zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit für das Prüfungsurteil durchgeführt. Damit sind viele der DAX 160-Unternehmen bereits auf die Prüfpflicht durch die CSRD vorbereitet.“

EXTERNE PRÜFUNG DER NFE/DES NFB

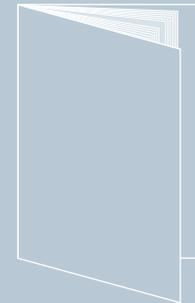
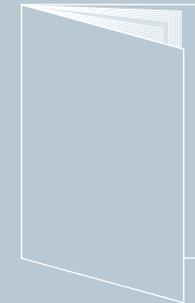
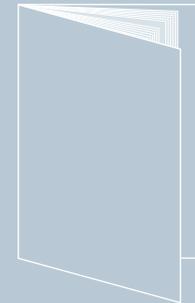
in % (Vorjahreswert)



Prüfung mit
begrenzter Sicherheit

Prüfung mit
hinreichender Sicherheit

Keine Prüfung



67 (67)

6 (7)

27 (26)

STECKT NACHHALTIGKEIT IM VERGÜTUNGSBERICHT?

Der „tone from the top“ wird in Sachen unternehmerische Nachhaltigkeit immer wieder beschworen: Nur wenn Vorstand und Aufsichtsrat für gesteigerte Nachhaltigkeit eintreten, können sie ein entsprechendes Verhalten von den Beschäftigten erwarten. Inwieweit Nachhaltigkeit in den höchsten deutschen Führungsebenen angeht, lässt sich z.B. an Ressorts und Governance-Strukturen ablesen.

23% der Unternehmen im DAX 160 weisen ein Vorstandsressort mit Bezug zu CSR aus. In der Praxis sind diese Ressorts unterschiedlich benannt. Es existieren bereits eigene Ressorts für den Themenbereich ESG/CSR/Nachhaltigkeit. 5% der Unternehmen geben im Geschäftsbericht

Kompetenzen mit Bezug zu CSR an, bspw. im Kompetenzprofil des Aufsichtsrats.

36% der Unternehmen geben an, dass CSR-Themen im Aufsichtsrat thematisiert wurden. Im DAX 30 ist dieser Anteil deutlich höher als in den anderen Indizes. Ein Aufsichtsratsausschuss, der sich mit CSR-Themen auseinandersetzt, existiert laut Geschäftsberichten lediglich bei 6% der DAX 160-Unternehmen.

Im Vergütungsbericht können ebenfalls Hinweise auf die Nachhaltigkeit der Unternehmensführung gefunden werden. 34% der 160 untersuchten Unternehmen stellen in diesem Bericht KPIs dar, die einen Nachhaltigkeitsbezug aufweisen und

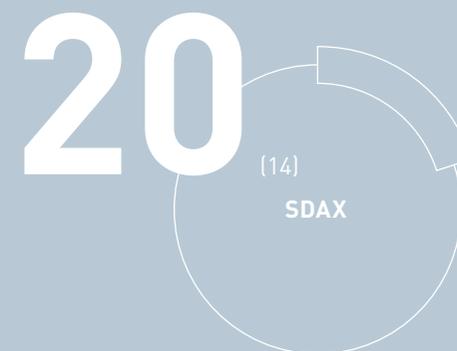
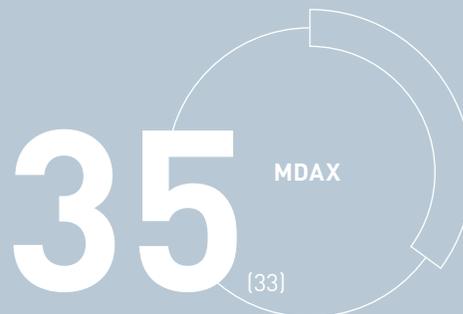
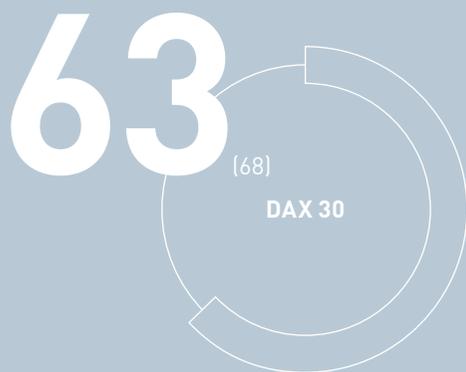
einen Einfluss auf die Höhe der variablen Vergütung des Vorstands haben. Dies ist im DAX 30 mit 63% deutlich häufiger zu verzeichnen als im MDAX und SDAX. Dabei weisen 20% der Nachhaltigkeits-KPIs ein konkret definiertes Zielausmaß und einen konkreten Zeitbezug zur Zielerreichung auf. Die Indizes unterscheiden sich dabei kaum.

Die Nutzung der KPIs fällt von Unternehmen zu Unternehmen unterschiedlich aus. Als typisch haben sich der Bezug auf die allgemeinen Nachhaltigkeits-, CSR- oder ESG-Ziele einerseits sowie das Themenfeld Beschäftigtenzufriedenheit herausgestellt. Im Vergleich ist bspw. die Einhaltung von Klimaziel-Etappen weniger oft vertreten.

„Die Bedeutung von Nachhaltigkeit spielt insgesamt noch eine untergeordnete Rolle in deutschen Vorständen und Aufsichtsräten. So hängt die Vergütung nur teilweise auch an Nachhaltigkeitszielen, die Kompetenzen und Ressorts weisen oftmals keinen klaren Nachhaltigkeitsbezug auf.“

VERGÜTUNGSBERICHTE IM DAX 160, DIE KPIs MIT NACHHALTIGKEITSBEZUG ENTHALTEN

in % (Vorjahreswert)



FRAUEN IN FÜHRUNGSPPOSITIONEN

Die Gleichstellung in deutschen Führungsriege ist ein öffentlich diskutiertes Thema. Neben der bestehenden Quotenregelung für Aufsichtsräte wird auch für wenige Unternehmen eine Frauenquote im Vorstand zur gesetzlichen Pflicht. In diesem Zusammenhang wurde erstmals in dieser Studie der aktuelle Stand erhoben.

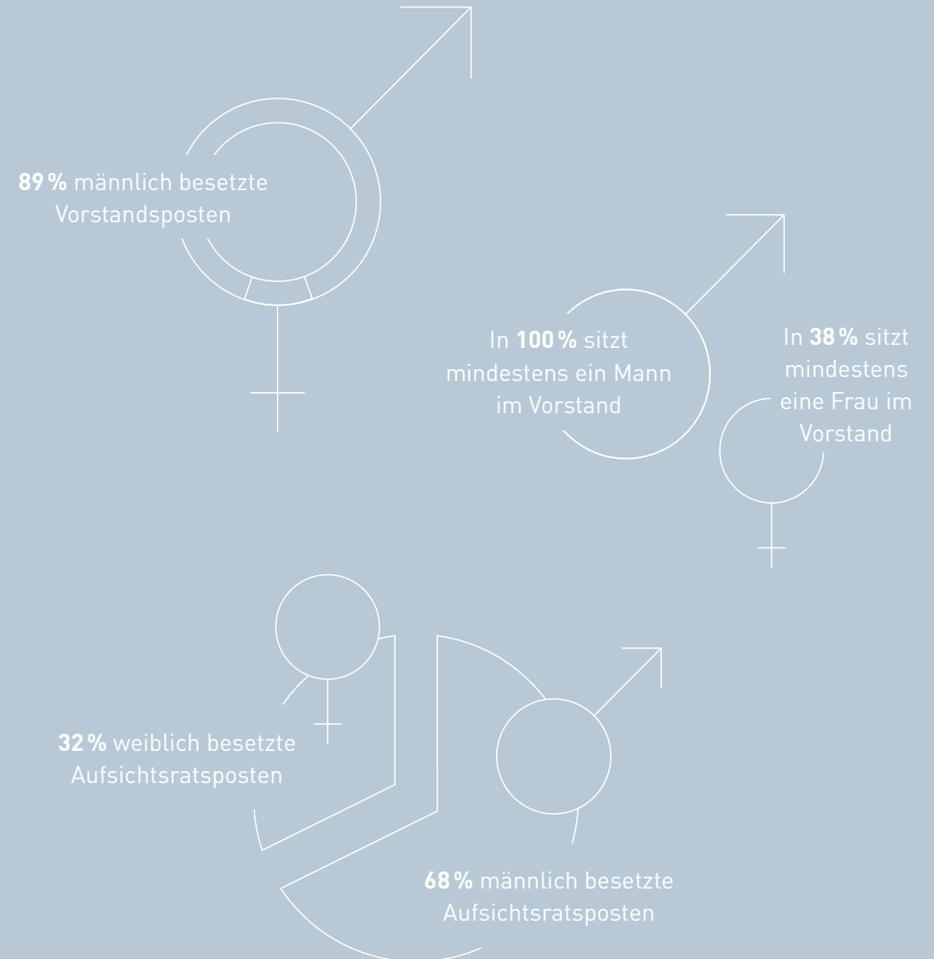
Im DAX 160 ist es mit weiblicher Beteiligung noch nicht allzu weit her. Zwar sitzt inzwischen in 38 % der deutschen Vorstände mindestens eine Frau. Allerdings sitzt im Vergleich dazu mindestens immer ein Mann in den deutschen Vorständen. Auf die Gesamtmenge der besetzten Plätze bezogen, wird die Diskrepanz noch deutlicher. Nur 11 % der Personen, die einen Vorstandsposten bekleiden, sind weiblich. Damit hinkt der DAX 160 den kommenden Verpflichtungen zur Neueinstellung von Frauen in den Vorständen noch hinterher.

Die Indizes weisen leichte Differenzen auf. Im DAX 30 sind 16 % der Vorstandsposten durch Frauen besetzt, im MDAX 9 %. Der SDAX bildet die gleiche Verteilung ab wie der DAX 160: 89 % Männer und 11 % Frauen besetzen die Vorstandspostionen.

Die Verteilung in den Aufsichtsräten der untersuchten DAX 160-Unternehmen ist progressiver: Dort stehen 32 % Frauen 68 % Männern gegenüber. Dies ist vermutlich auf die bestehende und breiter anwendbare Pflicht zurückzuführen und kann entsprechend als Hinweis auf die künftige Entwicklung der Vorstände gewertet werden.

Die Indizes unterscheiden sich hier kaum. Der DAX 30 hat mit 34 % Frauenanteil nur einige Prozentpunkte mehr als etwa der SDAX mit 32 % Anteil an weiblichen Aufsichtsratsmitgliedern.

FRAUEN IN FÜHRUNGSPPOSITIONEN



Lessons learned

Der Druck auf Unternehmen, gesellschaftlich, ökologisch und sozial verantwortungsbewusst zu handeln, wächst stetig an. Nicht nur durch Investoren und Kunden, sondern auch durch den Ausbau der gesetzlichen Anforderungen sind gerade die im DAX 160 vertretenen Unternehmen gefordert, ihre Berichterstattung auszubauen und transparenter zu gestalten.

Die Zahl veröffentlichter freiwilliger Nachhaltigkeitsberichte sowie gesetzlich verpflichtender NFEs und NFBs ist 2020 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Für diese Berichte sind und bleiben die GRI Standards das vorherrschende Rahmenwerk. Diesbezüglich ist ein Blick auf die genutzten GRI-Optionen in den Nachhaltigkeitsberichten interessant: Entgegen der erwarteten Entwicklung im Vorjahr wurde die schwächste Option „Referenced“ etwas häufiger verwendet. Die stärkste Option „Comprehensive“ wurden hingegen seltener genutzt. Inwieweit sich die beobachtete Entwicklung angesichts der angedachten Beschränkung auf zwei Optionen bei den GRI Standards fortsetzt, bleibt abzuwarten.

Während die Relevanz des DNK im DAX 160 weiter abnimmt, ist das amerikanische SASB-Rahmenwerk in den freiwilligen Berichten augenscheinlich auf dem Vormarsch. Viele der SASB-Nutzer verwenden es allerdings als Ergänzung der GRI Standards. Ein Ersatz-Rahmenwerk ist SASB aktuell nicht.



Ob die Inhalte der freiwilligen Nachhaltigkeitsberichte durch eine konkrete Nachhaltigkeitsstrategie untermauert sind, wurde in diesem Jahr erstmals untersucht. Die DAX 30 Unternehmen kommunizieren fast vollständig über eine bestehende Nachhaltigkeitsstrategie. Auch MDAX und SDAX sind gut aufgestellt. Das Ambitionsniveau der Strategien ist dabei aber verschieden. Viele Unternehmen haben bereits quantitative Ziele und messbare KPIs mit Nachhaltigkeitsbezug veröffentlicht, von einem höheren Anteil in den Folgejahren kann ausgegangen werden.

Spannend bleibt, wie diejenigen KPIs mit Nachhaltigkeitsbezug ausgestaltet werden, die die Vergütung der Vorstände beeinflussen sollen. Der aktuelle Stand entspricht dem Vorjahr: Am häufigsten beziehen sich diese KPIs auf Mitarbeiterthemen oder die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Ein konkretes Ausmaß wird selten genannt, und im Vergleich zu finanziellen KPIs bleibt die Bedeutung von Nachhaltigkeits-KPIs eher gering.

Die Berücksichtigung aktueller und künftiger Entwicklungen im Nachhaltigkeitsbereich ist je nach Thema verschieden.

Die Unternehmen berichten mehrheitlich über Themen mit Menschenrechtsbezug, wie es das neue Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz fordert. Die Indizes sind sich in dieser Frage ähnlich. Menschenrechte sind größtenteils als wesentliches Thema identifiziert und werden laut Nachhaltigkeitsberichten durch konkrete Managementkonzepte bearbeitet.

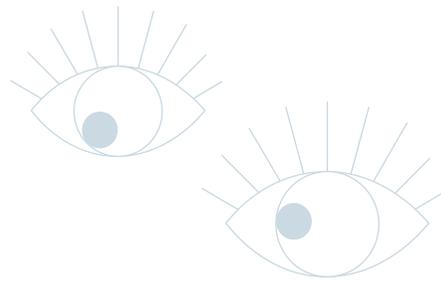
Nur eine geringe Zahl der DAX 160-Unternehmen thematisiert hingegen bereits die Taxonomie-Verordnung der EU.

Die Verwendung von gendersensibler Sprache ist ein kontrovers diskutiertes Thema, sodass es in diesem Jahr erstmalig in die Studie aufgenommen wurde. Es zeigt sich, dass die Mehrheit der Unternehmen das generische Maskulinum verwendet und dies in einem kurzen Kommentar mit einer besseren Lesbarkeit begründet. Einige Unternehmen verwenden diverse Möglichkeiten, um Frauen und nicht-binäre Geschlechter in die Sprache zu integrieren. Der Großteil greift dabei auf einen Mix zurück: Mal ist von „Mitarbeiter:innen“ die Rede, einige Seiten darauf wird auf das substantivierte Partizip zurückgegriffen.

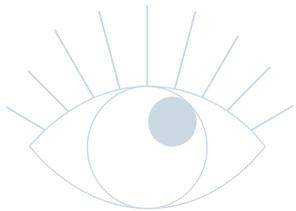
Ein verwandtes Thema ist die Frauenquote in Führungspositionen. Aktuell sind nur gut ein Zehntel der Vorstandsmitglieder Frauen. Im Aufsichtsrat ist eine diversere Verteilung zu beobachten. Hier ist ein Drittel der Ratssitze von Frauen besetzt.

Die externe Prüfung von NFEs und NFBs durch einen Wirtschaftsprüfer oder eine Prüfungsgesellschaft ist zur Normalität geworden. Deutlich mehr als zwei Drittel der DAX 160-Familie lässt eine externe Prüfung vornehmen. Die Nachhaltigkeitsberichte werden ebenfalls immer häufiger einer externen Prüfung unterzogen. Inzwischen ist dies bei mehr als der Hälfte der Berichte der Fall.

Was bringt die Zukunft?



Die politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Debatten im CSR-Bereich entwickeln sich rasant, sowohl auf nationaler wie auf internationaler Ebene – und es ist im Sinne einer nachhaltigen Transformation kein Ende in Sicht.



Im Rahmen des EU Green Deal soll Europa zum nachhaltigsten Kontinent der Erde werden – bis 2050 soll Klimaneutralität erreicht sein. Ein wichtiger Bestandteil ist der EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums bzw. „Sustainable Finance“. Dieser hat zum Ziel, in den kommenden Jahren Finanzströme in nachhaltige Anlageprodukte zu lenken.

Der Aktionsplan hat drei Hauptbestandteile: Die Offenlegungsverordnung (Sustainable Finance Disclosure Regulation, kurz „SFDR“), die bereits umrissene Taxonomie-Verordnung und die Corporate Sustainability Reporting Directive (kurz „CSRD“).

Die SFDR (Verordnung 2019/2088/EU) ist eines der Ergebnisse des EU-Aktionsplans für Nachhaltige Finanzen. Die Offenlegungsverordnung verpflichtet Wertpapierfirmen, auf ihren Websites, in Dokumenten und in Berichten Angaben zur (ökologischen) Nachhaltigkeit ihrer Investitionen und zum Zusammenspiel von ESG-Faktoren und Investitionen in Bezug auf Risiken zu machen. Um diese Angaben überhaupt möglich zu machen, wird die EU-Taxonomie eingesetzt.

Die EU-Taxonomie-Verordnung (Richtlinie 2020/852/EU) soll als Klassifizierungssystem für Nachhaltigkeit dienen, anhand dessen Unternehmen ihre Wirtschaftsaktivitäten als (ökologisch) nachhaltig oder nicht nachhaltig einordnen müssen. Hierzu werden für insgesamt sechs Umweltziele Kriterien herangezogen. Zunächst sind ab Januar 2022 nur die zwei Ziele Klimaschutz und

Anpassung an den Klimawandel zu berücksichtigen. 2023 folgen die vier weiteren Ziele: die nachhaltige Nutzung und der Schutz von Gewässern, der Übergang zur Kreislaufwirtschaft, die Verminderung der Umweltverschmutzung und schließlich Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität.

Die Klassifizierung einer Wirtschaftsaktivität als taxonomie-konform und damit nachhaltig kann dann als Grundlage genutzt werden, um die prozentuale Nachhaltigkeit von Wirtschaftsaktivitäten zu erfassen.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil ist die Überarbeitung der CSR-Richtlinie (Richtlinie 2014/95/EU). Die EU hat Anfang des Jahres 2021 den Entwurf einer überarbeiteten Version veröffentlicht. Ein Beweggrund ist ein „Fitness Check“ von 2018. Dieser ergab, dass die Anforderungen der Adressaten von nichtfinanziellen Erklärungen nicht vollends erfüllt werden. So wurden u. a. die teilweise fehlende Vergleichbarkeit sowie Unvollständigkeit relevanter Informationen bemängelt.

Die CSRD soll die Pflicht zur Aufstellung einer nichtfinanziellen Erklärung auf einen größeren Kreis von Unternehmen ausweiten. Die Unternehmensführung soll aktiv und nachweislich die Verantwortung für die Nachhaltigkeitsberichterstattung tragen. Aktuell ist hierzu etwa vorgesehen, den Bilanzzeitraum auch auf die NFE auszuweiten. Auch eine Pflicht zur Verortung im Lagebericht des Geschäftsberichts verdeutlicht die wachsende Bedeutung.

Die genannte EU-Taxonomie wird dadurch gestützt, dass nachhaltigkeitsbezogene Finanzkennzahlen aus der Taxonomie beachtet werden sollen.

Inhaltlich noch nicht präzisiert und doch auf dem Weg ist ein EU-eigenes Rahmenwerk der Nachhaltigkeitsberichterstattung, das sich an den aktuell wichtigen Rahmenwerken orientieren soll.

Eine weitere wichtige Neuerung ist die Pflicht zur externen Prüfung – vorerst mit begrenzter, langfristiger mit hinreichender Sicherheit.

Auf nationaler Ebene folgte als Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte die Verabschiedung des beschriebenen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Das Gesetz sieht das Verfassen einer Grundsatzerklärung zum Thema Menschenrechte vor sowie eine Risikobetrachtung, gegebenenfalls das Ergreifen von Abhilfemaßnahmen und eine Dokumentationspflicht. Betroffen sind Unternehmen mit mehr als 3.000 Beschäftigten ab Jahresbeginn 2023. Ab 2024 sind alle Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten im Anwendungsbereich des Gesetzes.

Was die Zukunft bringt, kann nur in Tendenzen und Trends ausgedrückt werden. Sicher ist, dass sich in den nächsten Jahren maßgeblich verändern wird, wie sich Unternehmen mit Nachhaltigkeit beschäftigen.

Impressum/ Kontakt

HERAUSGEBER

Kirchhoff Consult AG
Borselstraße 20
22765 Hamburg

T +49 40 609186-0
F +49 40 609186-16

info@kirchhoff.de
www.kirchhoff.de

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Fuhrentwiete 12
20355 Hamburg

T +49 40 302930
F +49 40 337691

hamburg@bdo.de
www.bdo.de

PRESSEANFRAGEN

Kirchhoff Consult AG
Philipp Killius
Partner, Head of Sustainability/ESG
philipp.killius@kirchhoff.de

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Nils Borcharding
Partner, Sustainability Services
nils.borcharding@bdo.de

Die vorliegende Studie ist eine deskriptive kategoriensystembasierte Sekundärdatenanalyse der Nachhaltigkeitsberichterstattung und nichtfinanzieller Berichterstattung gemäß CSR-RUG der DAX 160-Unternehmen zum Stichtag 30. Juni 2021. Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die eine neutrale oder die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter. Diese Publikation ist lediglich als allgemeine, unverbindliche Information gedacht und kann daher nicht als Ersatz für eine umfassende Auskunft dienen. Obwohl sie mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität. Eine Verwendung liegt damit in der eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung seitens der Kirchhoff Consult AG bzw. BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird ausgeschlossen.

ÜBER KIRCHHOFF CONSULT AG

Designing Sustainable Value – für unsere Kunden und ihre Stakeholder. Kirchhoff ist ein Team von Experten in den Bereichen Sustainability/ESG, Capital Markets, und Corporate Communications. Erfahrung, Kreativität und ganzheitliches Denken zeichnen uns seit mehr als 25 Jahren aus. Mit unseren Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichten, bei der Begleitung von Börsengängen, im Bereich der Investor Relations sowie in der Strategieentwicklung und Kommunikation von unternehmerischer Verantwortung sind wir führend. Wir sind vertreten mit Büros in Hamburg, Frankfurt, München und Wien. Erfahren Sie mehr auf kirchhoff.de.

ÜBER BDO AG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS- GESELLSCHAFT

BDO zählt mit einem Umsatz von 285 Mio. Euro und über 2.000 Mitarbeitern an 27 Standorten zu den führenden Gesellschaften für Wirtschaftsprüfung und prüfungsnahen Dienstleistungen, Steuerberatung und wirtschaftsrechtliche Beratung sowie Advisory Services in Deutschland. Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Gründungsmitglied des Internationalen BDO Netzwerks, das mit über 91.000 Mitarbeitern in 167 Ländern vertreten ist und im Geschäftsjahr 2020 einen Umsatz von 10,3 Mrd. Euro erwirtschaftete.

